



Jahresrückblick 2018

Bund der Steuerzahler
Deutschland e.V.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Vorstandes	4
Der Bund der Steuerzahler	6
Aufbau des Verbandes	7
Mitgliedsbeiträge und Spenden	8
Das sind die Bilder 2018!	9
Klipp, klar und bürgernah: Der Bund der Steuerzahler in den Medien	10
Der BdSt im Gespräch	15
Aufgedeckt: Irrwege der Politik und ihre Folgen	19
Das Schwarzbuch – Die öffentliche Verschwendung 2018/19	20
Schwarzbuch im Internet – www.schwarzbuch.de	22
„Frühjahrsputz 2018“ – BdSt zeigt Sparpotenziale im Bundeshaushalt auf	22
Die Schuldenuhr – Endlich läuft sie rückwärts!	23
Der Steuerzahlergedenktag – So wird Ihr Einkommen belastet	24
Treffsicher: Themen die Steuerzahler bewegen	25
BdSt zum Koalitionsvertrag – Enttäuschung für die Steuerzahler: Soli-Abbau fehlte	26
Der BdSt-Belastungs-Check 2018 – Steuerbelastung ist zu hoch!	26
Urteil zur Grundsteuer – Gesetzliche Lösung lässt auf sich warten	27
Steuerschätzung zeigt volle Staatskassen – Spielraum nutzen, um Steuerzahler zu entlasten	27
Steuerzinsen sind zu hoch – 6 Prozent: Halb so viel ist auch genug!	28
Bearbeitungszeiten im Finanzamt – Solange dauert es bis zum Steuerbescheid!	28
Rentenbesteuerung nachbessern – BdSt setzt sich für Senioren ein	29
Kfz-Steuer anpassen – BdSt kritisiert Steuererhöhung durch die Hintertür	29
BdSt engagiert sich fürs Ehrenamt – Steuererklärung auf Papier bleibt möglich	30
50 Jahre Mehrwertsteuerreform – Dem Jubiläum sollten Reformen folgen!	30
Ausblick – Im Steuerrecht bleibt es spannend!	31
XXL-Bundestag – Wahlrechtsreform endlich anpacken!	31
Politikfinanzierung – 2018 - ein Jahr der Glaubwürdigkeitskrise	32
Bundeshaushalt – Expansive Ausgabenpolitik gefährdet Schwarze Null	32
Europa – Wichtige Prozesse werden falsch angestoßen	33
Sozialpolitik – BdSt kann große Erfolge und Entlastungen erzielen!	34
BdSt aktiv: Wir bringen uns ein	35
BdSt-Musterverfahren – Wir setzen uns ein - wenn nötig auch vor Gericht	36
Eingaben und Stellungnahmen – BdSt bezieht Position	38
Maßgeschneidert: Service für unsere Mitglieder	40
Das Wirtschafts-Magazin: DER STEUERZÄHLER	41
Praktiker, Wissenschaftler und ihre Expertise: Das leisten die Arbeitsgremien des BdSt	44
Arbeitskreis Steuern	45
Arbeitskreis Haushalt	46
Arbeitskreis Arbeit und Soziales	47
Arbeitskreis Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	48
Forschung für den BdSt – Das Deutsche Steuerzahlerinstitut	49
Die Bundesgeschäftsstelle/ Das Deutsche Steuerzahlerinstitut	53
Die 15 Mitgliedsverbände des Bundes der Steuerzahler	56

Vorwort des Vorstandes

Mit den zahlreichen Aktionen, Berechnungen, Analysen und Hintergrundinformationen hat der Bund der Steuerzahler das Mantra der Bundesregierung „Es sei alles gut so wie es ist“ durchbrochen. Zumal die finanzpolitische Ausgangslage 2018 sehr gut war. Zum ersten Mal lief die Schuldenuhr des Bundes der Steuerzahler rückwärts. Pro Sekunde reduzierte sich die Staatsverschuldung ab Januar 2018 um 78 Euro pro Sekunde. Zugleich waren die Steuereinnahmen auf Rekordniveau. Aus Sicht der Steuerzahler war die politische Agenda der Bundesregierung dennoch unzureichend.

So lassen wir nicht locker und setzen uns für die Interessen aller Steuerzahler ein, um echte Steuerentlastungen für kleinere und mittlere Einkommen voranzutreiben. Wir wollen, dass die Bundesregierung notwendige Korrekturen im Steuerrecht angeht und nicht verzögert und verschiebt. Deshalb setzen wir bei unserer Arbeit folgende Schwerpunkte:

Soli-Abschaffung: Für ein komplettes Soli-Aus setzt sich der Bund der Steuerzahler mit Nachdruck ein. Unser Werben hat dazu geführt, dass die CDU auf ihrem Parteitag im Dezember 2018 das lückenlose Ende des Soli beschlossen hat. Im Koalitionsvertrag ist allerdings nach wie vor nur eine Teil-Abschaffung für 90 Prozent der Soli-Zahler verankert. Nun arbeitet der Bund der Steuerzahler daran, die Bundesregierung davon zu überzeugen, das zügige und komplette Soli-Aus für alle umzusetzen.

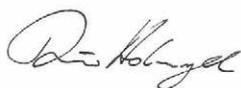
Wohnkosten senken: Die steigenden Wohnkosten belasten die Steuerzahler zunehmend. So wurde im Frühsommer 2018 der BdSt-Wohnnebenkosten-Vergleich veröffentlicht, der zeigt, wie hoch die Wohnnebenkosten in den Landeshauptstädten tatsächlich sind. Gekoppelt mit unserem Vorschlag einer „Wohnkostenbremse“ geben wir der Politik die Analyse und die Lösung des Problems der steigenden Wohnkosten an die Hand.

Grundsteuer reformieren: Eine Reform der Grundsteuer darf nicht zu einer weiteren Steigerung der Wohnkosten führen. Der Bund der Steuerzahler setzt sich dafür ein, dass Mieter und Vermieter, Studenten, junge Familien und Rentner nicht unter dem Grundsteuerkompromiss der Politik zu leiden haben.

Effizienter Staat: Mit unserem „Schwarzbuch 2018/19“ belegen wir anhand konkreter Beispiele den sorglosen Umgang der öffentlichen Hand mit Steuergeld und geben Handlungsempfehlungen, um vor allem die steigenden Baukosten sowie die Verschwendung beim Bau in den Griff zu bekommen. Auch unsere Analysen zur Fiskal- und Haushaltspolitik des Bundes zeigen Fehlentwicklungen und Einsparpotenzial im Bundeshaushalt auf und machen dies an 30 konkreten Subventionen fest.

Auch 2019 wird sich der Bund der Steuerzahler für die Interessen der Steuerzahler stark machen. Er wird für die Entlastung von Bürgern und Betrieben durch Bürokratieabbau, Senkung der Wohnkosten, eine faire Reform der Grundsteuer und die komplette Abschaffung des Solis kämpfen. Wir werden unseren Mitglieder mit konkreten Informationen und Tipps im Steuerdschungel zur Seite stehen. Und wir werden als starke Mitgliederorganisation die Interessen der Steuer- und Beitragszahler mit Nachdruck vertreten.

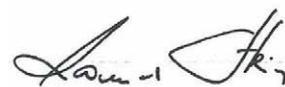
Dafür danken wir unseren Mitgliedern und Unterstützern!



Reiner Holzengel



Zenon Bilaniuk



Hannah Stein



Rik Steinheuer



Bernhard Zentgraf



Reiner Holznagel, M.A.
Präsident



Dipl.oec. Zenon Bilaniuk
Stellvertreter des Präsidenten



RA Hannah Stein
Vizepräsidentin



RA Rik Steinheuer
Vizepräsident



Dipl.-Volkswirt Bernhard Zentgraf
Vizepräsident

Der Bund der Steuerzahler

Die Interessen der Steuer- und Beitragszahler sind der Antrieb. Der Bund der Steuerzahler steht im Dienst der Bürger und vertritt die Interessen der Steuer- und Beitragszahler gegenüber der Politik. Der BdSt hat sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben des Staates im Blick und greift immer dann in die öffentliche Diskussion und den politischen Prozess ein, wenn die Interessen der Steuer- und Beitragszahler unberücksichtigt bleiben.

So setzt sich der Bund der Steuerzahler für eine faire, transparente und gerechte Steuerbelastung der Bürger und Betriebe ein und steht zugleich bei den Ausgaben des Staates kompromisslos auf Seiten der Steuer- und Beitragszahler. Er kontrolliert die öffentliche Hand und ihren Umgang mit Steuergeld. Der BdSt engagiert sich gegen Staatsverschuldung, deckt Verschwendung auf. Der Verband verhilft Steuerzahlern zu ihrem Recht - wenn es sein muss, mit Musterverfahren vor Gericht.

Seit seiner Gründung 1949 hat sich der Bund der Steuerzahler der Transparenz verpflichtet. Seit Jahrzehnten setzt er sich für die Transparenz in Politik und Verwaltung ein. Er stärkt die Bürger in ihrem Wissen über finanzpolitische Zusammenhänge und stärkt sie in ihren Rechten gegenüber der Finanzverwaltung. Mit rund einer viertel Million Mitgliedern ist der Bund der Steuerzahler somit die schlagkräftigste Steuerzahler-Organisation weltweit. Seine Unabhängigkeit und seine Glaubwürdigkeit als Interessenvertretung aller Steuer- und Beitragszahler gründen auf drei Qualitätsmerkmalen:

Eigenständigkeit: Die Finanzierung aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden schützt vor staatlicher Einflussnahme und garantiert eine stets kritische Distanz zu Politik und Verwaltung.

Unabhängigkeit: Der Verband ist parteipolitisch neutral und lässt sich nicht von Interessen der Parteien beeinflussen. Den Standpunkt vertritt er direkt und entschieden.

Gemeinnützigkeit: Der Bund der Steuerzahler ist ein gemeinnütziger Verband. Er ist nur der Sache und dem Wohl der Bürgerinnen und Bürger verpflichtet.

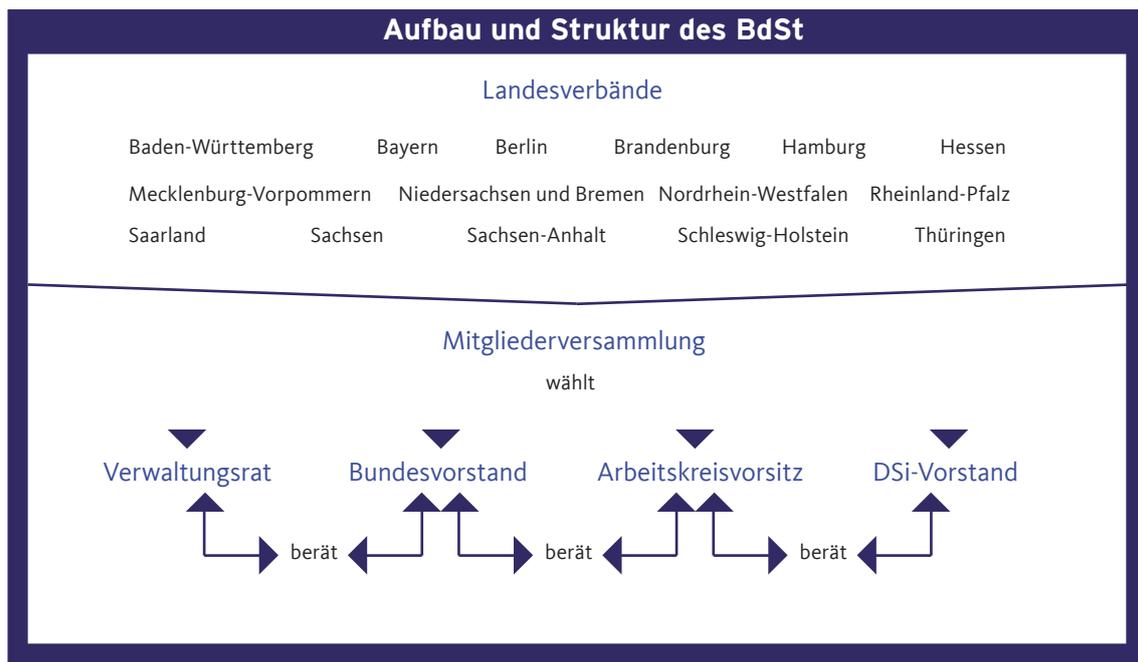
Aufbau des Verbandes

Die zentralen Organe des Bundes der Steuerzahler Deutschland e.V. sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und der Verwaltungsrat. Von diesen Gremien gestützt organisiert sich der Mitgliederwille in den Aktivitäten des Verbandes.

Getragen wird der Bund der Steuerzahler Deutschland e. V. von seinen Mitgliedern, den 15 Landesverbänden. Das richtungweisende Organ ist damit die Mitgliederversammlung, die sich aus Vertretern aller 15 Landesverbände zusammensetzt. Inhaltliche Verantwortung dafür, dass der Verband seine zentralen Aufgaben umsetzt, trägt der fünfköpfige Vorstand - dieser kommt einmal monatlich zur Sitzung zusammen. Die Interessen der in den Landesverbänden organisierten Mitglieder sind über diese Organe gebündelt und haben damit direkten Einfluss auf die Arbeit des Bundes der Steuerzahler Deutschland e. V.

Der Verwaltungsrat ist das zentrale Kontrollorgan des Vereines. Dieses Gremium wird aus je einem Mitglied aus den Verwaltungsräten der Landesverbände gebildet. Den Vorsitz hat Professor Dr. Cay Folkers inne.

Mit dieser Struktur und diesem Aufbau gelingt es dem Bund der Steuerzahler, jene Schlagkraft zu entwickeln, für die die Arbeit des Verbandes seit Jahrzehnten steht. Denn durch seine Verbundenheit zur Mitgliedschaft ist es dem Verband möglich, steuer- und finanzpolitische Themen gegenüber der Politik, Öffentlichkeit und Verwaltung auf die Konsequenzen für die Bürger und Betriebe runter zu brechen und mit konkreten Beispielen zu unterfüttern.



Mitgliedsbeiträge und Spenden

So finanziert sich der Bund der Steuerzahler

Unsere Mitglieder sind das Rückgrat des Bundes der Steuerzahler. Durch sie wird der Bund der Steuerzahler finanziert und getragen. Denn unsere Mitglieder ermöglichen und finanzieren unsere Arbeit und machen die Stärke des Bundes der Steuerzahler aus.

So bestehen unsere Einnahmen hauptsächlich aus den Mitgliedsbeiträgen unserer rund 230.000 Mitglieder. Organisiert sind unsere Mitglieder in ihren Landesverbänden. Der Mitgliedsbeitrag beträgt im Durchschnitt rund 70 Euro im Jahr. Zudem erhalten die Landesverbände des Bundes der Steuerzahler vereinzelt Spenden. Gelder von Parteien oder aus Steuermitteln lehnen wir grundsätzlich ab – dies schützt vor staatlicher Einflussnahme und gewährleistet eine kritische Distanz zu Politik und Verwaltung. Insgesamt summieren sich die Einnahmen aller 15 Landesverbände des Bundes der Steuerzahler aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden im Jahr 2017 auf insgesamt rund 15,9 Mio. Euro.

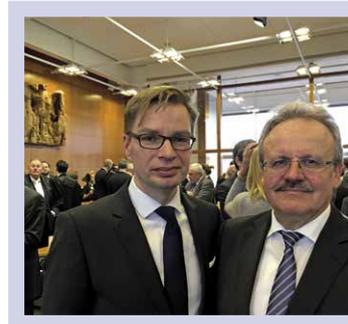
Aus diesem Budget wird sowohl die Arbeit des Bundes der Steuerzahler in den Bundesländern und Kommunen als auch im Bundesverband finanziert. Der Bundesverband wird von seinen Mitgliedern, den Landesverbänden, getragen. Nur vereinzelt erhält auch der Bundesverband Spenden. Insgesamt liegt das Haushaltsvolumen des Bundes der Steuerzahler Deutschland e. V. für das Jahr 2018 bei rund 1,66 Millionen Euro.

Wesentliche Finanzposten der Landesverbände und des Bundesverbandes sind Personal- sowie Sachausgaben für unsere politische Kommunikation und unsere Öffentlichkeitsarbeit.

Zudem bittet der Bund der Steuerzahler gezielt um Spenden für das dem Verband angegliederte Deutsche Steuerzahlerinstitut. Das DSI-Spendenaufkommen liegt jährlich bei insgesamt knapp 400.000 Euro – von jährlich rund 4.500 Spendern. Damit liegt die Durchschnittsspende bei unter 100 Euro. Vereinzelt erhält das Institut von Privatpersonen, Unternehmen oder Institutionen auch Spenden zwischen 1.000 und 5.000 Euro. Großspenden im Sinne des Parteiengesetzes sind nicht darunter.

Das sind die Bilder 2018!

Der BdSt deckt auf, ist treffsicher und aktiv bei den Themen, die den Steuerzahler bewegen.



Klipp, klar und bürgernah: Der Bund der Steuerzahler in den Medien

„Ich kann nicht verstehen, warum es einen Kinderfreibetrag gibt, der niedriger ist als ein Erwachsenenfreibetrag.“

Eine zielgerichtete Unterstützung von Kindern – dafür setzte sich BdSt-Präsident Reiner Holznagel im ARD-Talk „Hart aber fair“ am 8. Oktober live aus Köln ein. Die Verbandskritik bringen wir in den Medien auf den Punkt. Und die Medien machen Überschriften daraus:

**„Bund der Steuerzahler - Entlastung für Rentner gefordert“
(20-Uhr-Tagesschau, 30. Juli 2018)**

Diese Zeile steht exemplarisch für konkrete Lösungsvorschläge des Verbands: eine Initiative für eine Reform des Einkommensteuertarifs, ein Vorschlag für die Verkleinerung des Bundestags samt Wahlrechtsreform – und die nachdrückliche Forderung nach einem Komplett-Abbau des Solidaritätszuschlags.

Auf dem Gebiet der Steuer- sowie Haushalts- und Finanzpolitik gilt der Verband als kompetenter Ansprechpartner mit breit gefächelter Expertise. FAZ und WELT, Handelsblatt und BILD, Funke Mediengruppe und RedaktionsNetzwerk Deutschland stehen für das Spektrum der Zeitungen und Magazine, die ihre Artikel auf der Arbeit des Verbands aufbauen. Hinzu kamen Interviews mit öffentlich-rechtlichen wie privaten Fernsehsendern, dpa audio und Spreeradio sowie Regionalsendern wie radioeins des RBB und auch dem ausländischen Sender France 2.

Solche Stellungnahmen des Präsidenten, der Vorstände sowie der Landesverbandschefs ergänzten Auftritte im öffentlich-rechtlichen sowie privaten Rundfunk. Neben dem „Hart aber fair“ im Ersten war BdSt-Präsident Reiner Holznagel in der RTL-Show „Mario Barth deckt auf!“, die zuletzt ihr Fünfjähriges feierte, mit insgesamt vier neuen Folgen zu sehen.

Gefragt war der Präsident auch für Statements in Politmagazinen sowie für Live-Gespräche in Nachrichten-Studios – vor allem als Kommentator zum Beispiel des Bundeshaushalts 2019 samt ausufernder Ausgabenpolitik. Kritik, Analysen und Lösungsvorschläge lieferte der Präsident auch in seinen Gastkommentaren für auflagenstarke Tageszeitungen und Magazine in ganz Deutschland – und seit dreieinhalb Jahren in der Kolumne für die Wirtschaftszeitung Euro AM SONNTAG. Das „Ärgernis der Woche“ von Reiner Holznagel ist eine feste Größe für eine kritische Betrachtung unserer Gesellschaftspolitik.

Zu dieser Kritik gehörten „Das Schwarzbuch“ 2018/19 mit 109 neuen Fällen von Steuergeldverschwendung – hier erreichten wir einen erneuten Medienrekord mit gut 510 Printartikeln (inkl. dpa-Übernahmen) allein in den ersten drei Tagen. Und die am 20. März vorgestellte „Aktion Frühjahrsputz 2018“ mit 30 Subventionskandalen – 75 Printartikel berichteten.

Ob in Zeitungen und Magazinen, vor der Kamera, am Mikrofon oder mittels eigener Publikationen wie dem Wirtschaftsmagazin DER STEUERZAHLER, den Onlineportalen www.steuerzahler.de und www.schwarzbuch.de sowie des Facebook-Profiles: Der Verband bringt die Interessen der Steuerzahler auf den Punkt. Vom „BdSt-Belastungs-Check 2018“ bis hin zum DSI-kompakt „Subventionsdschungel Energiewende“ aus dem Deutschen Steuerzahlerinstitut: Der Verband und sein angegliedertes finanzwissenschaftliches Institut sind Experten für Medien und Bürger. Diese Menschen machen ihre Forderungen an die Politik über den Belastungs-Index deutlich. Hier gab es zwei neue Negativ-Rekorde: Im letzten Quartal 2018 hielten 90 Prozent aller Befragten die allgemeine Belastung durch Steuern und Abgaben für „zu hoch“. 91 Prozent denken dies mit Blick auf die eigene Belastung. Bei beiden Trendfragen sind dies so viele Bürger wie noch nie seit Beginn der repräsentativen Bevölkerungsumfragen im März 2015. Auch auf Grundlage dieser Ergebnisse liefert der Bund der Steuerzahler konkrete Lösungen.

„Hart aber fair“ (ARD)

„Der Staat schwimmt im Geld – aber warum haben die Bürger so wenig davon?“, fragte WDR-Journalist Frank Plasberg seine Gäste am 8. Oktober 2018: „Hart aber fair“ live aus Köln! Zu Gast war BdSt-Präsident Reiner Holznagel, der im Eingangs-Statement vor knapp 2,8 Millionen Zuschauern forderte: „Den Soli sollte der Bund schleunigst abschaffen und somit die Menschen entlasten. Dank der hohen Mehreinnahmen ist das jetzt auch finanzierbar.“

- **Moderation:** Frank Plasberg
- **Weitere Gäste:**
 - Carsten Linnemann
 - Norbert Walter-Borjans
 - Gesine Löttsch
 - Reina Becker



„Mario Barth deckt auf!“ (RTL)

So kann Steuergeld gerettet werden! Wie genau, erklärte BdSt-Präsident Reiner Holznagel als Experte bei der RTL-Show „Mario Barth deckt auf!“ – und dies seit der ersten Sendung im Herbst 2013. Zwischen 3 und 4 Millionen Zuschauer sind jedes Mal dabei, wenn Holznagel die „STOP“-Themen präsentiert, die häufig „Verschwendung droht“-Fälle aus dem Schwarzbuch aufgreifen. In diesem Jahr wurden zwei Sendungen im März sowie zwei Sendungen im September ausgestrahlt.

- **Moderation:** Mario Barth
- **Weitere Gäste:**
 - Guido Cantz, Jürgen von der Lippe, Hannes Jaenicke, Ilka Bessin, Joachim Llambi, Ingo Appelt, Katja Burkard, Hendrik Dury



20-Uhr-Tagesschau (ARD)

Ärger um die teuren 209 neuen Zusatzstellen der großen Koalition. In den Tagesschau-Nachrichten am Karfreitag, vor allem in der Tagesschau um 20 Uhr, kritisierte BdSt-Präsident Reiner Holznagel die GroKo-Personalpolitik als „viel zu teuer und alles andere als angebracht“. Unterm Strich fehlt die „Demut vor den Wählern“.

„Tagesschau-Nachrichten“ (Tagesschau 24)

Live zu Gast im RBB-Studio von Tagesschau 24: BdSt-Präsident Holznagel äußerte seine Kritik am Bundeshaushalt 2019 zeitgleich zur Generaldebatte im Deutschen Bundestag. „Die Sozialausgaben steigen und die Investitionen sind rückläufig. Natürlich müssen Kinder- und Altersarmut bekämpft werden – aber dies muss gezielt sein. Hier fehlen Prioritäten! Wir haben kein Einnahmenproblem, sondern ein Ausgabenproblem. Die Regierung macht eine Gießkannen-Politik ohne Plan!“, betonte Holznagel am 24. November im Gespräch mit ARD-Moderator Constantin Schreiber für Tagesschau24.



„Die Story im Ersten“: Beamtenreport (ARD)

„Es liegt auf der Hand, dass alle Reformen in der gesetzlichen Rentenversicherung wirkungsgleich auf Beamte übertragen werden müssen – bisher ist das leider nicht der Fall“, betonte BdSt-Präsident Reiner Holznagel im Interview mit Reporterin Christine Rütten, die für einen Beamtenreport als „Story im Ersten“ im Dezember recherchierte.



„Das Tagesgespräch“ (Phoenix)

Live-Interview im ARD-Hauptstadtstudio für die Phoenix-Sendung zu Beginn der Haushaltswoche im Deutschen Bundestag: Was vermitteln uns der Bundeshaushalt 2019 und die Finanzplanung bis 2022? „Die Steuermehreinnahmen führen zu noch höheren Ausgaben und das spiegelt sich im aktuellen Haushalt wider“, kritisierte BdSt-Präsident Reiner Holznagel im Phoenix-Tagesgespräch mit Moderator Klaus Weidmann am 10. September. Klar ist: Es ist genug Geld da für steuerliche Entlastungen!

Live-Talks und Statements in Nachrichten-Sendungen – TV & Radio

Fakten, Fakten, Fakten: Für ein dauerhaft positives Medienecho nutzte der Bund der Steuerzahler die traditionellen und modernen Kanäle von Information und Unterhaltung. Gefragter Gesprächspartner war BdSt-Präsident Reiner Holznagel im öffentlich-rechtlichen wie privaten Rundfunk. Die Interview-Bandbreite: GroKo-Vertrag, Zusatzstellen, Mehrausgaben, Mai-Steuerschätzung, Halbjahres-Finanzierungsüberschuss, Dürregipfel, Air Berlin, Umsatzbesteuerung bei ausländischen Online-Händlern, Baukindergeld, Familienentlastungsgesetz, Soli (Rentner-Soli), Rentenpolitik, Beitrag zur Arbeitslosenversicherung, Pflegeversicherungsbeitrag, Ehegattensplitting, Steuerzahlergedenktag, Griechenland-Hilfen, Bundeshaushalt 2019 und Finanzplanung bis 2022, XXL-Bundestag, Versorgungsregeln für Altbundespräsidenten und Ex-Kanzler – und natürlich das 46. Schwarzbuch. Eine Auswahl der Sender, denen BdSt-Präsident Reiner Holznagel Interviews gab:

- ▶ ARD-„Tagesschau“ und „Tagesthemen“
- ▶ ARD-„Mittagsmagazin“
- ▶ ARD-„Brisant“
- ▶ ZDF-„Morgenmagazin“
- ▶ ZDF-„heute“
- ▶ ZDF-„WiSo“ (wurde am 04.02.2019 ausgestrahlt)
- ▶ WELT Fernsehen, LIVE-Interviews im Studio
- ▶ MDR-„Fakt“
- ▶ RBB-„zibb“
- ▶ WELT Fernsehen (auch für SAT.1, Pro7, Kabeleins)
- ▶ RTL/n-tv, LIVE-Interviews im Studio
- ▶ Nachrichtensendungen von SWR, HR, BR, MDR, RBB

- ▶ dpa-audio
- ▶ Deutschlandfunk
- ▶ WDR, Radio
- ▶ SWR, Radio
- ▶ NDR, Radio
- ▶ MDR „Aktuell“, LIVE-Interview
- ▶ BR, Radio (z.B. BR 2)
- ▶ HR, Radio
- ▶ SWR, Radio
- ▶ SR, Radio
- ▶ radioeins/RBB
- ▶ infoRadio
- ▶ Spreeradio
- ▶ Radio Paradiso
- ▶ Radio ffn
- ▶ Radio Bremen
- ▶ France 2



Interviews mit Zeitungsredaktionen

- ▶ Zu Gast in der Zentralredaktion von T-Online (Ströer Digital Publishing GmbH): Redaktionsbesuch, „Blattkritik“ und Interview mit dem stellvertretenden Chefredakteur Rüdiger Schmitz-Normann und der Redakteurin Sabrina Manthey zum Bundeshaushalt 2019, zur Rentenpolitik, zu Entlastungen, zum XXL-Bundestag
- ▶ Gast beim Treffen der Chefredakteure und Redaktionsleiter des Verbandes Deutscher Lokalzeitungen e. V.: Vortrag über politische Verbandspositionen mit anschließender Diskussion
- ▶ Interview mit den bundespolitischen Korrespondenten der dpa, Georg Ismar und Andreas Hoenig, zum GroKo-Start und dem Bundeshaushalt.
- ▶ Redaktionsbesuch bei der Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung
- ▶ Podiumsteilnehmer beim Neujahrsempfang der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Warth & Klein Grant Thornton in Düsseldorf. Thema der von Journalistin Dunja Hayali moderierten Talkrunde: „Respekt.Transparenz.Haltung.“
- ▶ Gespräch und Fotoshooting mit „politik & kommunikation“ für die Magazin-Rubrik „Das Büro von ...“
- ▶ Regelmäßige Interviews und Statements gegenüber z. B. dpa, WELT, FAZ, BILD, Handelsblatt, Rheinische Post, Neue Osnabrücker Zeitung, Journalistenbüro Herholz & Schmidt, auch Saarbrücker Zeitung und Weser-Kurier, Deutschlandfunk, den Rundfunkanstalten der ARD, RTL/n-tv und WELT Fernsehen.



Der Präsident als Kolumnist



Worüber ärgert sich der Präsident des Bundes der Steuerzahler? Antworten liefert Reiner Holznagel selbst in seiner eigens auf ihn zugeschnittenen Kolumne „Ärgernis der Woche“ in der Wirtschaftszeitung Euro AM SONNTAG seit März 2015. Die Kritik-Palette reicht von: A wie Abgeltungsteuer („Scheinheilige Politik“) über den ÖPNV („Kostenlos? Von wegen!“) bis W, das für das BdSt-Wohnnebenkosten-Ranking („Von Mainz bis Berlin“) steht. Die BdSt-Premium-Themen wie Appell für ein Soli-Aus, Grundsteuer-Reform und damit nötige Entlastungen sowie die gefährliche Ausgabenpolitik der Bundesregierung nicht zu vergessen!

Darüber hinaus verfasste Reiner Holznagel den Kommentar „Wer Steuern zahlt, will Sparsamkeit!“ für das Magazin DER HAUPTSTADTBRIEF sowie die Kolumne „Wie sich die Finanzwelt ändern muss!“ für die Zeitschrift „Tichys Einblick“. Wie die „Leistungsbremse“ aussieht und was falsch ist an der Ausgabenpolitik samt mangelnden Entlastungen für Bürger und Betriebe, machte Holznagel im gleichnamigen Kommentar für das Handelsblatt deutlich – ein Appell für eine grundlegende Reform des Einkommensteuertarifs. Diese Gastkolumnen ergänzten regelmäßige Kommentare für die Mittelbayerische Zeitung (z.B. „Keine Spielräume für Experimente“ über das Grundsteuer-Urteil im April), die Fuldaer Zeitung (z.B. „Kein Blankoscheck aus Deutschland für die EU“ oder den Weser Report (z.B. „Fataler Stillstand“ über den Tarifstreik).

Der BdSt im Gespräch

Januar

Das Thema der Regierungsbildung überschattete den Jahresbeginn 2018. Nach den gescheiterten Jamaika-Sondierungen auf Bundesebene ging es nun darum, ob es zu einer erneuten Großen Koalition kommt. Beim Neujahrsempfang des BVMW Münster schilderte BdSt-Präsident Holznagel vor über 200 Gästen, welche Herausforderungen aus Sicht des BdSt auf die neue Bundesregierung warten. Zwar seien die wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen rosig, doch müssen wichtige Weichen für die Zukunft gestellt werden. Die Entlastung der Bürger sei längst überfällig.

Februar

Beim Neujahrsempfang des BVMW Ostfriesland in Leer betonte Reiner Holznagel den Reformstau in der deutschen Wirtschaftspolitik, allen voran im Einkommensteuerbereich. Er forderte, dass der Spitzensteuersatz bei einem höheren Einkommen als aktuell greifen müsse, damit Mittelschicht und Mittelstand endlich entlastet werden.

Der BdSt-Präsident war auch als Redner auf dem diesjährigen Steuerforum in Bremen geladen. Topthema der Veranstaltung war die Grundsteuer, die zu dieser Zeit noch dem Bundesverfassungsgericht vorlag. Heute steht fest, sie ist verfassungswidrig und muss reformiert werden. Holznagel forderte, dass die neue Grundsteuer möglichst einfach gestaltet werde, ohne Mieter und Eigentümer mehr zu belasten.

März

Den zunehmenden Trend zur „Staatswirtschaft“ skizzierte Reiner Holznagel als Referent bei der Vereinigung der bayerischen Wirtschaft e. V. Er beleuchtete die Risiken für die Steuerzahler, die aus der wirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen Hand entstehen können. So habe alleine das Straucheln der Landesbanken Milliarden-Löcher in die öffentlichen Haushalte gerissen.

April

Im April kam der BdSt-Präsident intensiv mit mittelständischen Unternehmern ins Gespräch. Er hielt einen Vortrag auf einer sehr gut besuchten Veranstaltung des Unternehmerverbands Cuxhaven. Zur Freude der lokalen Unternehmer kritisierte der BdSt-Präsident den Steuerwettlauf der Kommunen beispielsweise bei der Gewerbesteuer. In Cuxhaven drohen Gewerbesteuererhöhungen, sodass die dortigen Unternehmen einen der höchsten Hebesätze im Land zu schultern hätten. Holznagel forderte die Politik auf, offen über Alternativen zur Gewerbesteuer nachzudenken.

Im Rahmen einer Veranstaltung des BVMW Chemnitz macht Reiner Holznagel vor heimischen Mittelständlern deutlich, dass der Koalitionsvertrag der GroKo mehr als enttäuschend für die Steuerzahler ist. Eine Steuerreform fällt komplett aus, obwohl beide Parteien Nachbesserungen versprochen haben. Es gelte jetzt, mehr Druck auf die Politik auszuüben, um deutliche Entlastungen zu erreichen.

Reiner Holznagel war eingeladen, vor Vertretern des Mittelstands in Olpe die aktuelle Finanzpolitik in Berlin zu bewerten. Im Rahmen der Kooperation von BdSt und BVMW waren auch exklusiv Mitglieder des BdSt eingeladen. BdSt-Präsident Holznagel kritisierte die „Subventionitis“ der Großkoalitionäre. Das Baukindergeld, geklonte Tannenbäume und andere fragwürdige Subventionen sind geplant, wie der Verband in seiner „Aktion Frühjahrsputz 2018“ zeigt.

Doch es wurden auch wichtige Gespräche mit Politikern in Berlin geführt. So diskutierte der BdSt-Präsident intensiv mit Johannes Kahrs, Mitglied des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestags, über das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Grundsteuer sowie über die anhaltenden Probleme des Verteidigungsressorts bei der Beschaffung von Groß-Waffensystemen.

Bei einem Austausch zwischen Reiner Holznagel und MdB Fritz Güntzler wurde ebenfalls über die Grundsteuer gesprochen. Der BdSt warb für ein einfaches Flächenmodell, nach der die Grundsteuer auf Basis von Wohnfläche und Grundstücksgröße ermittelt wird. Fritz Güntzler zeigte Sympathie für das Modell. Herr Güntzler erklärte sich zudem bereit, beim nächsten Arbeitskreis Steuern über die aktuellen Entwicklungen bei der Grundsteuer zu berichten.

Mai

Im Mai referierte Reiner Holznagel bei der Mitgliederversammlung des BdSt Niedersachsen über die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung. Die Digitalisierung biete enorme Potenziale, aber es gäbe auch Probleme. Beispielsweise unterschätzt die öffentliche Hand die Kosten für Private bei der Umstellung auf elektronische Prozesse, etwa bei der E-Akte. Auch gäbe es viele IT-Pannenprojekte. Der BdSt-Präsident betonte, dass die Digitalisierung der Finanzverwaltung nicht zu Lasten der Bürger gehen darf.



Auf Einladung der FDP-Bundestagsfraktion präsentierte Reiner Holznagel auf der Fraktionssitzung der Liberalen kurz vor der ersten Lesung zum Bundeshaushalt 2018 die Sicht des Verbandes zur aktuellen Finanzplanung der neuen Bundesregierung. Dabei kritisierte er die kaum spürbaren Entlastungen für Bürger und Betriebe. Vor allem in Bezug auf den Soli geschehe zu wenig. Er lieferte den Abgeordneten Zahlen und Fakten, die belegen, dass die Regierung die Sozialleistungen aufblähe und dafür Investitionen zurückfahre. Zudem machte Holznagel auf die steigenden Subventionen aufmerksam.

Juni

Bei der Mitgliederversammlung von Haus & Grund Baden sprach der BdSt über die Wichtigkeit von Privateigentum. Er betonte, dass auch die Politik verpflichtet sei, den Menschen mehr von ihrem Eigentum zur freien Verfügung zu lassen. Die Belastung müsse sinken, gerade beim Immobilienerwerb.

Mitte Juni traf BdSt-Präsident im Rahmen der Mittelstandsallianz die Bundesvorsitzende der Grünen, Annalena Baerbock. In dem Gespräch wurde deutlich, dass Frau Baerbock für eine Ausweitung der Staatsaufgaben einsteht. BdSt-Präsident Holznagel mahnte jedoch an, die Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft wieder stärker im Blick zu behalten. Denn Ordnungspolitik und das System der Sozialen Marktwirtschaft sind der Garant für den Wohlstand im Land.

Der BdSt-Präsident Holznagel und der stellvertretende Präsident Bilaniuk trafen sich mit dem Staatssekretär im Bundesfinanzministerium, Herrn Dr. Bössinger. Im Gespräch ging es darum, wie auch in Zukunft die Schwarze Null erreicht werden kann. Der BdSt betonte dabei die Notwendigkeit, stets den Haushalt auf Einsparpotenzial hin zu prüfen. Außerdem wurde die Notwendigkeit von Steuerreformen und Steuervereinfachungen diskutiert, vor allem beim Soli, der Einkommensteuer aber auch bei der Grundsteuer. Die BdSt-Spitze setzte sich gegenüber dem Vertreter des Finanzministeriums vehement für die Entlastung der Steuerzahler ein.

Im gleichen Monat fand im Finanzausschuss des Bundestags ein Fachgespräch zur Abschaffung des Solidaritätszuschlags statt. Herr Holznagel war als Sachverständiger geladen und schilderte den Abgeordneten die BdSt-Kritik am Soli und forderte die vollständige Abschaffung bis zum Jahr 2020. Die Soli-Abschaffung sei verfassungsrechtlich aber auch finanziell geboten.

Juli

Der Steuerzahlergedenktag wurde in diesem Jahr am 18. Juli und damit besonders spät begangen, denn die Volkswirtschaftliche Belastungsquote des BdSt erreichte einen neuen Rekordwert. Zwei Tage vor dem Steuerzahlergedenktag lud BdSt-Präsident Holznagel führende Medienvertreter (RedaktionsNetzwerk Deutschland, FAZ, WELT, Handelsblatt, SWR, MDR, Wall Street Journal, Rheinische Post Mediengruppe, Journalistenbüro Herholz) zum Pressefrühstück in die Bundesgeschäftsstelle.

August

Der BdSt-Präsident sucht stets Kontakt zu den Mitgliedern vor Ort. Besonders gut gelingt das bei den Mitgliederversammlungen der Landesverbände. Im August besuchte Reiner Holznagel die Mitgliederversammlung in Hessen und die Delegiertenversammlung in Schleswig-Holstein. Im Anschluss an die schleswig-holsteinische Versammlung fand eine öffentliche Vortragsveranstaltung statt. Herr Holznagel referierte dabei über den Stand des E-Governments in Deutschland. Sein Fazit: Erste Schritte wurden bereits unternommen, doch der Staat hängt gerade im europäischen Vergleich noch stark zurück. Gerade bei der Digitalisierung der eigenen Leistungen hat die öffentliche Hand noch großen Nachholbedarf.

September

Im September besuchte Reiner Holznagel die Mitgliederversammlungen der Landesverbände Brandenburg, Berlin und Nordrhein-Westfalen. Bei einem Austausch mit den Finanzpolitikern der CDU-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein und Herrn Dr. Altmann wurden die aktuellen politischen Themen der Finanzpolitik auf Bundesebene und auch auf Landesebene diskutiert.



Oktober

10. Oktober, drei TOP-Termine an einem Tag. Zunächst traf BdSt-Präsident Reiner Holznagel im Konrad-Adenauer-Haus auf die CDU-Generalsekretärin Annegret Kramp-Karrenbauer. Holznagel thematisierte insbesondere die zu hohe Abgabenbelastung der Steuerzahler, warb für Entlastungen bei den Wohnkosten und machte klar, dass der Soli noch in dieser Legislaturperiode komplett abgeschafft

werden muss. Nächster Termin: die SPD-Zentrale. Der XXL-Bundestag stand im Fokus des Gesprächs mit der SPD-Vorsitzenden Andrea Nahles. Im Willy-Brandt-Haus warb Holznagel dafür, das Wahlrecht noch in dieser Legislaturperiode zu ändern. Ortswechsel: Parlamentarische Gesellschaft, Berlin. Auf dem parlamentarischen Abend der Mittelstandsallianz spricht Reiner Holznagel anlässlich des fünfjährigen Bestehens der Allianz vor versammelten Abgeordneten und Vertretern aus Wirtschaft und Gesellschaft. Im Herzen des politischen Berlins unterstreicht der BdSt-Präsident mit seiner Rede die Notwendigkeit der schnellen und konsequenten Entlastung der Steuerzahler.

In Karlsruhe referierte der Präsident beim MH Mittelstand und Handwerk e.V. vor etwa 70 Mittelständlern, Führungskräften und Lokalpolitikern zum Thema „Steuer- und finanzpolitische Herausforderungen der Bundesregierung – wie kann der Mittelstand gestärkt werden?“. Weiterhin war der BdSt zu einer Anhörung im Finanzausschuss zum „Entwurf eines Gesetzes zur Vermeidung von Umsatzsteuerausfällen beim Handel mit Waren im Internet und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften“ geladen.

November

Der November war sowohl von verbandsinternen Terminen (Mitgliederversammlungen/Delegiertentagungen der Landesverbände Baden-Württemberg, Bayern und Saarland) als auch von externen Auftritten des Präsidenten geprägt. Auf Einladung von Frau Gitta Connemann (stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion) nahm Herr Holznagel im November an einem Fachgespräch zur steuerlichen Risikorücklage in der Landwirtschaft teil. Anlass war der Dürresommer 2018, nach welchem viele Landwirte staatliche Unterstützung forderten. Der BdSt hatte sich damals dafür ausgesprochen, die Landwirte bei einer Eigenvorsorge zu unterstützen, statt auf staatliche Hilfen zu setzen. Dazu wäre auch eine steuerliche Rücklage denkbar.

Im November beschloss der Deutsche Bundestag, Familien steuerlich zu entlasten. Gegenstand des Gesetzes waren der Grundfreibetrag für Erwachsene sowie der Kinderfreibetrag, ein höheres Kindergeld und der Abbau der kalten Progression. Allerdings reichten die Maßnahmen aus Sicht des BdSt nicht, um den Effekt der kalten Progression vollständig zu beseitigen. Dies machte Herr Holznagel in der Sachverständigenanhörung gegenüber dem Finanzausschuss des Deutschen Bundestages am 5. November deutlich. Zuvor hatte der Präsident den Mitgliedern des Finanzausschusses entsprechende Berechnungen des Deutschen Steuerzahlerinstituts (DSi) übersandt.

In Hamburg eröffnete der Präsident mit einem Fachvortrag zum Thema Steuerpolitik das 11. Hamburger Fondsgespräch, eine Veranstaltung der Hamburger Private Equity- und Venture Capital-Szene und der bundesweiten Fondslandschaft. Außerdem referierte Reiner Holznagel für die Industrie- und Handelskammer Schwerin und Steuerberaterkammer Niedersachsen.

Dezember

Am 6./7. Dezember nahm Herr Holznagel als Gast auf dem CDU-Parteitag in Hamburg teil. Auf der Tagesordnung stand ein Antrag der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU (MIT) zur vollständigen Abschaffung des Solidaritätszuschlags bis Ende 2021. Der Parteitag stimmte dem MIT-Antrag zu, zog jedoch zugleich einen Finanzierungsvorbehalt (sog. „Schwarze Null“) ein. Der BdSt begleitet den Tagesordnungspunkt mit großem Interesse, da sich der Verband ebenfalls für eine Abschaffung der Ergänzungsabgabe für alle Bürger und Betriebe einsetzt.



Um die Abschaffung des Solidaritätszuschlags ging es auch bei einem Treffen mit Rechtsanwalt/Steuerberater Michael Sell. Bis vor kurzem war Herr Sell als Abteilungsleiter für direkte Steuern im Bundesfinanzministerium tätig. Der BdSt und Herr Sell wollen nun gemeinsam gerichtlich gegen den Solidaritätszuschlag vorgehen und dazu Klagen vor möglichst allen 18 Finanzgerichten in Deutschland einreichen. Die Details wurden bei dem Gespräch zwischen Herrn Holznagel und Herrn Sell am 14. Dezember besprochen.

Aufgedeckt: Irrwege der Politik und ihre Folgen

Aufspüren, Aufdecken, Aufklären: Das ist die Vorgehensweise des Bundes der Steuerzahler in seiner Arbeit. Exemplarisch für die Vielfalt der Themen, die der Verband bewegt, stehen diese fünf: Das Schwarzbuch, der Frühjahrsputz, die Schuldenuhr, der Steuerzahlergedenktag und die Musterprozesse. Mit diesen Säulen steht der Verband an der Seite der Bürgerinnen und Bürger. Er schaut hinter die Fassade nackter Zahlen und verdeutlicht z. B., zu welchen Konsequenzen eine steigende Staatsverschuldung für die Steuerzahler und künftige Generationen führt.

Symbol für die tickende Zeitbombe Staatsverschuldung: die Schuldenuhr, Symbol für die Steuergeldverschwendung: das Schwarzbuch, Symbol sinnloser Subventionen: der Frühjahrsputz, Symbol für den ungleichen Kampf der Steuerzahler gegen die Steuergesetzgebung: die Musterprozesse des Bundes der Steuerzahler – allein aus diesen Schwerpunktthemen lässt sich das Engagement des Bundes der Steuerzahler für das Wohl aller Steuerzahler ableiten.

Das Schwarzbuch

Die öffentliche Verschwendung 2018/19



Mehr als 100 exemplarische Fälle der Steuergeldverschwendung macht das Schwarzbuch 2018/19 öffentlich. Dabei zeigen wir, was im Umgang mit Steuergeld schief läuft. Wir berichten über Fälle von teuer bis skurril, decken neue Fälle auf und bleiben am Ball, wie es mit den bereits bekannt gewordenen Verschwendungen weitergeht. Nicht zuletzt haben wir Erfolge zu verzeichnen, bei denen durch die Intervention des BdSt weitere Verschwendung von Steuergeld verhindert werden konnte.

Aus der Region Hannover berichten wir über einen Krankenwagen für Wölfe. Dieser soll bei

Verkehrsunfällen verletzte Wölfe zur Weiterbehandlung abtransportieren. Nur gibt es in der Gegend kaum Wölfe. Seit Anschaffung des Krankenwagens verunglückten lediglich zwei der Raubtiere – und diese tödlich. Der Wolfskrankwagen kam jedenfalls nicht zum Einsatz. Die Anschaffungskosten des Spezialanhängers von rund 11.000 Euro musste der Steuerzahler dennoch berappen. Das bekannte Berliner Krankenhaus Charité wurde für rund 450.000 Euro mit einer goldfarbenen glänzenden Kunstinstallation versehen, die an eine Uhr erinnern soll. Und das bei knappen Kassen im Gesundheitssystem!

Mit dem Schwarzbuch sorgt der BdSt für mehr Transparenz bei staatlichem Handeln. Es ist deshalb ein wichtiger Beitrag im Kampf gegen Verschwendung und verantwortungslosen Umgang mit Steuergeld. Der BdSt kann damit durch öffentliche Aufmerksamkeit jenen Druck erzeugen, den der Staat braucht, um in Zukunft bessere Entscheidungen zu treffen und die Steuereinnahmen sinnvoller einzusetzen. Doch prangert das Schwarzbuch nicht nur Fehlentwicklungen an, es liefert auch konstruktive Hinweise – mit Vorschlägen für alternative Investitionen sowie die Analyse und Handlungsempfehlungen im Schwerpunktkapitel.

Unter den Fällen sind wie jedes Jahr viele öffentliche Bauprojekte, die teurer wurden als geplant und die den gesteckten Zeitplan verfehlen. Prominente Fälle wie die Elbphilharmonie in Hamburg oder der Pannengolfplatz BER sind weithin bekannt. Dabei handelt es sich jedoch nicht nur um traurige Einzelfälle, sondern um die sprichwörtliche Spitze des Eisbergs der Baukostenexplosionen, wie die aktuellen Fälle im Schwarzbuch verdeutlichen. Die vom BdSt analysierten Untersuchungen zeigen, dass vier von zehn Hochbauten des Bundes, die zwischen 2000 und 2015 fertiggestellt wurden, teurer sind als geplant. Kostensteigerungen kommen bei öffentlichen Bauprojekten nicht nur häufig vor, sondern sie fallen auch hoch aus. Bei deutschen Infrastrukturprojekten, die zwischen den Jahren 1960 und 2014 gebaut wurden, lagen die durchschnittlichen Kostensteigerungen preisbereinigt bei 70 %. Im Vergleich zu

anderen nordwesteuropäischen Ländern schneidet Deutschland schlecht ab, wenn es darum geht, den Kostenrahmen einzuhalten.

Warum laufen die Kosten bei öffentlichen Baumaßnahmen so oft aus dem Ruder? Hier benennen wir im aktuellen Schwarzbuch schonungslos auffällige Muster: Durch fehlende Kostenehrlichkeit werden die Kosten vorab oftmals kleingerechnet, um höhere Zustimmung in der Entscheidungsphase des Bauprojekts zu erreichen. Schlechte Planung verursacht Fehler, Streitigkeiten und vor allem unnötige Kosten. Pannen und Probleme bei der Vergabe führen dazu, dass nicht immer das beste Angebot den Zuschlag erhält und dass öffentliches Bauen teurer wird. Durch chaotisches Controlling werden Risiken häufig vernachlässigt. Zudem sind Organisations- und Entscheidungsstrukturen zu oft nicht klar festgelegt. Nicht zuletzt mangelt es an Transparenz und somit an öffentlicher Kontrolle.

Der Bund der Steuerzahler hat bereits mit seinem Schwerpunkt-Thema „Kostenexplosionen“ im Schwarzbuch 2013 Druck auf die Politik gemacht und einen wichtigen Beitrag zur öffentlichen Debatte geleistet. Wir haben nicht nur Missstände aufgedeckt, sondern auch Verbesserungsvorschläge unterbreitet. Mit Erfolg: Das Thema der Kostenexplosionen bei öffentlichen Bauprojekten rückte stärker in den Fokus der Verantwortlichen. Was ist seither passiert? Der BdSt macht im Schwarzbuch 2018/19 den Check.

Dafür hat der BdSt Kommissionsberichte, Leitfäden und Aktionspläne der Bundesregierung analysiert, die Regierung befragt und Stellungnahmen eingeholt. Dabei wurde deutlich: Die von der Bundesregierung eingesetzten Kommissionen haben seither konkrete Maßnahmenvorschläge ausgearbeitet, die die Bundesregierung teilweise aufgenommen hat. Verbesserungen wurden auf den Weg gebracht, zum Teil sogar weitreichende Reformen.

Ausdrücklich begrüßt der Bund der Steuerzahler, dass die langjährige Forderung einer Bundesinfrastrukturgesellschaft umgesetzt wird. Diese bündelt Kompetenzen und behebt Probleme der Mischfinanzierung, die immer wieder zu Intransparenz und hohen Kosten geführt haben. Auch die Beschleunigung von Planungsprozessen der Verkehrsinfrastruktur wurde endlich auf den Weg gebracht. Damit sind wichtige, aber bei weitem noch nicht alle notwendigen Verbesserungen umgesetzt. Die beschlossenen Maßnahmenpläne dürfen jedoch nicht in der Schublade verschwinden. Vermeidbare Kostenexplosionen bleiben nur aus, wenn die vielen guten Vorschläge umgesetzt werden. Darauf weisen wir im Schwarzbuch 2018/19 öffentlichkeitswirksam hin und machen konkrete Vorschläge.

Es wäre schon viel gewonnen, wenn Bekanntes und Selbstverständliches endlich umgesetzt würde – beispielsweise konsequent und ergebnisoffen durchgeführte Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen. Neu denken muss der Staat beispielsweise manche Aspekte der öffentlichen Vergabe. Nicht das billigste, sondern das wirtschaftlichste Angebot sollte den Zuschlag erhalten. Zudem kann das Verfahren beschleunigt werden durch eine Änderung der gesetzlichen Regelungen zur Vorabgestattung, da sich Klagen häufig als unbegründet herausstellen. Neues Denken ist auch beim Risikomanagement gefragt. Hier muss die Verwaltung bereits zu Beginn der Planungen ein proaktives Risikomanagement einrichten. Diese und eine Vielzahl weiterer Verbesserungsvorschläge liegen auf dem Tisch, die Politik muss sie jetzt konsequent umsetzen!

Schwarzbuch im Internet

www.schwarzbuch.de



Über die unterschiedlichen Medienkanäle erreicht der Bund der Steuerzahler über das Jahr verteilt mehrere Millionen Menschen. Darunter finden sich Mitglieder, Bürger, die den Verband unterstützen oder sich einfach für die Verbandsarbeit interessieren, Medienvertreter und Politiker. Die Schwarzbuch-Homepage ist dabei die jüngste Ausprägung der Digitalisierungsstrategie. Die Seite ist mobil, responsiv, technisch auf dem neuesten Stand und immer aktuell.

Welche skurrilen Fälle von Steuergeldverschwendung es vor der eigenen Haustür gab, oder in welchen, teilweise kuriosen, Unternehmen Länder und Kommunen finanziell engagiert sind - all das ist auf der Seite www.schwarzbuch.de zu lesen. Immer brandaktuell und pointiert sind hier die neuesten Verschwendungsfälle nachzulesen und das während des gesamten Jahres mit neuen Fällen und Updates zu den Fällen des gedruckten Schwarzbuchs!

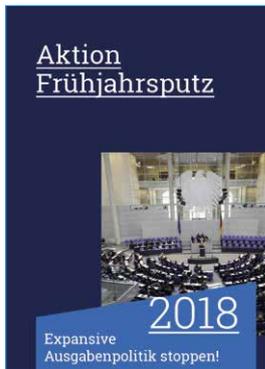
Viele Menschen lesen das Schwarzbuch und die Verschwendungsfälle gerne von unterwegs, das zeigen die Zahlen: Mehr als die Hälfte der Nutzer liest www.schwarzbuch.de mit mobilen Geräten. Im exklusiven Mitgliederbereich finden die Mitglieder die gesamte Schwarzbuch-Historie zum Download und profitieren von weiteren themenbezogenen Inhalten.

„Frühjahrsputz 2018“

BdSt zeigt Sparpotenziale im Bundeshaushalt auf

Im März 2018 startete bereits zum 9. Mal die „Aktion Frühjahrsputz“. Der BdSt analysiert hierbei den kompletten Bundeshaushalt und arbeitet Einsparvorschläge für die einzelnen Ressorts heraus, ergänzt um einen kritischen Blick auf den aktuellen Koalitionsvertrag für die Wahlperiode 2017 bis 2021, der jede Menge Mehrausgaben enthält. Denn Sparpotenzial bietet der Bundeshaushalt an allen Ecken und Enden, bei Personal, Zuschüssen, Verteidigung und auch Sozialleistungen. Speziell widmete sich der Frühjahrsputz dieses Jahr der Subventionspolitik der Regierung und spiegelte die Praxis der Subventionsvergabe an den subventionspolitischen Leitlinien, die sich die große Koalition 2015 selbst auferlegt hat. Traditionell wurde auch dieses Jahr die Haushaltsanalyse um 30 skurril anmutende Subventionsfälle und fragwürdige Ausgabenprogramme des Bundes ergänzt.

Mit der „Aktion Frühjahrsputz 2018“ erreichten wir einen erneuten Medienrekord: Am Tag nach der Pressekonferenz berichteten rund 75 Print-Artikel über die Aktionsrecherchen. Im Jahr 2017 waren es 65 Medien. Hinzu ka-



men zahlreiche TV- und Radiointerviews. Wie in den Vorjahren setzte der BdSt den Schwerpunkt seiner 30 Subventionsbeispiele auf die Politikbereiche Forschung und Entwicklung, Energiewende, Agrar, Bildung und Politikfinanzierung. Tenor der Fälle war das Aufzeigen der Subventionsbandbreite des Bundes und damit verbunden die Aufforderung an die Regierung und an die Bundestagsabgeordneten, gewährte Förderungen mehr nach Sinn, Zweck und Notwendigkeit zu hinterfragen. Ausdrücklich betont hat der BdSt, dass es sich bei diesen Fällen nicht um Steuergeldverschwendung handelt, sondern um durchaus sinnhafte Projekte, die aber nicht zwingend mit Steuergeld bezuschusst werden müssen. Denn viele Förderungen führen zu erheblichen Mitnahmeeffekten. Es sei in einer Marktwirtschaft aber Sache der interessierten Unternehmen zu entscheiden, welche Projekte auf eigene Rechnung aufgelegt werden.

Die Schuldenuhr Endlich läuft sie rückwärts!



Für die BdSt-Schuldenuhr war 2018 ein besonderes Jahr. Nachdem die Uhr die vergangenen Jahre bereits stetig langsamer tickte und der weitere Anstieg des staatlichen Schuldenbergs zusehends zum Erliegen kam, lief sie 2018 erstmals in ihrer 23jährigen Geschichte rückwärts. Hierin spiegelt sich das Rekordsteueraufkommen für den Staat wider, dass vor allem die Länder auch für einen substanziellen Abbau von Altschulden nutzen. Auf Basis der Haushaltspläne von Bund und Ländern ermittelte der BdSt Anfang des Jahres einen geplanten Schuldenabbau von 78 Euro je Sekunde – insgesamt von rund 2,5 Mrd. Euro.

Erfreulich war, dass neun Länder Netto-Tilgungen in ihren Haushaltsgesetzen verankert hatten. Lediglich drei Länder planten 2018 noch mit neuen Schulden – wenn auch in geringem Umfang.

Trotz aller Freude über den Ausstieg aus der jahrzehntelangen Schuldenpolitik bleiben zwei wesentliche Herausforderungen bestehen. Zum einen taxiert der Schuldenberg immer noch bei mehr als 1.900 Mrd. Euro. Die derzeit gute Kassenlage muss die Politik nutzen, um ein systematisches Schuldenabbau-Konzept zu erarbeiten, das auch Schuldentilgungen in konjunkturellen Schwächephasen garantiert, wenn die Steuereinnahmen nicht mehr so üppig ausfallen. Denn ein bloßer Schuldenabbau nach Kassenlage wird der Brisanz des Schuldenbergs nicht gerecht. Zudem muss endlich auch die Bundesregierung in den aktiven Schuldenabbau einsteigen. So wie die meisten Länder muss auch der Bundesetat eine verbindliche Vorgabe zur Netto-Tilgung von Substanzschulden erhalten, zur der die Regierung dann gezwungen ist. Erst mit einem solchen Votum per Parlamentsbeschluss sendet die Politik das Signal aus, dass es ihr mit dem dauerhaften Bruch der Schuldenpolitik der Vergangenheit ernst ist.

Der Steuerzahlergedenktag

So wird Ihr Einkommen belastet



Wie hoch ist die Steuer- und Abgabenbelastung von Bürgern und Betrieben? Antwort darauf gibt der BdSt-Belastungs-Check 2018. Von jedem verdienten Euro bleiben Bürgern und Betrieben 2018 nur noch 45,7 Cent. Folglich gehen von jedem verdienten Euro 54,3 Cent direkt an den Fiskus, um Steuern und Sozialabgaben und sonstige Abgaben zu leisten. Selbstverständlich werden daraus staatliche Leistungen wie Infrastruktur und Bildung sowie die Sozialversicherungen finanziert. Allerdings sind 45,7 Cent – die in der Tasche des Bürgers bleiben – von jedem verdienten Euro eindeutig zu wenig!

Schließlich sind daraus auch noch alle weiteren Kosten zu tragen. Insbesondere Familien und Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen haben somit immer weniger die Möglichkeit, für ihr Alter vorzusorgen. Auch die steigenden Wohnkosten führen zu einer Belastungsverschärfung, zumal sowohl steigende Mieten als auch erhebliche Kostensteigerungen bei Bau oder Kauf einer eigenen Immobilie zu schultern sind. Die Bürger spüren genau, dass ihnen netto zu wenig bleibt.

Brutto Top – netto Flop

Im internationalen Vergleich erzielen die deutschen Steuerzahler zwar sehr hohe Bruttoverdienste, mit ihrem Nettoeinkommen rangieren sie aber nur im Mittelfeld. So wendeten Arbeitgeber in Deutschland 2017 für ledige Durchschnittsverdiener die höchsten Bruttoarbeitskosten innerhalb der 35 OECD-Staaten auf, während das nach direkten Abzügen verbleibende Nettoeinkommen nur für den Rang 12 reichte. Fazit: Es sind die Beschäftigten, die zu wenig Netto von ihrem Bruttoeinkommen übrighaben. Die Abschaffung des Solidaritätszuschlags und der vollständige Abbau der kalten Progression sind überfällig. Wo und wie die Politik dabei ansetzen kann, zeigt der Belastungs-Check 2018 des Bundes der Steuerzahler auf!

Der Belastungscheck 2018

Wo genau und wie sehr der Staat seine Bürger darüber hinaus belastet, legt der „BdSt-Belastungs-Check 2018“ offen. Damit konfrontiert der Bund der Steuerzahler die Bundesregierung deshalb mit den drängendsten steuerpolitischen Problemen und formuliert konkrete Lösungsvorschläge. Schließlich empfinden 90 Prozent der Deutschen ihre Belastung durch Steuern und Abgaben als „zu hoch“ – dies ist der Höchstwert bei der repräsentativen Bevölkerungsumfrage seit März 2015. Die große Koalition muss:

1. Den Einkommensteuertarif reformieren!
2. Den Soli komplett und für alle abschaffen!
3. Das Wohnen bezahlbar machen!

Treffsicher: Themen, die Steuerzahler bewegen

Fallstricke, Hindernisse, versteckte oder künftige Belastungen oder auch ungerechtfertigte Besteuerung: Das sind die negativen Erlebnisse der Steuerzahler aus einer Politik, die allzu oft den Bürger aus den Augen verliert. Ganz anders der Bund der Steuerzahler. Er setzt sich immer dann ein, wenn es darum geht, die Interessen der Steuer- und Beitragszahler zu vertreten. Zielgerichtet weist er die Politik darauf hin, welche Konsequenzen Vorhaben und Gesetzesänderungen für die Bürger haben. Mischt sich ein, wenn politische Diskussionen aus dem Ruder laufen, gegenwärtige oder künftige Generationen von Steuer- und Beitragszahlern über Gebühr belastet werden sollen, macht konkrete Vorschläge, die der Sache dienen und die Interessen aller Beteiligten berücksichtigen.

Der Bund der Steuerzahler weiß, wo den Steuer- und Beitragszahlern der Schuh drückt und richtet seine konsequente Arbeit darauf aus. Das direkte Gespräch mit den politisch Verantwortlichen, die Zeitung als klassisches Medium, die politische Gesprächskultur im Fernsehen oder schließlich Social Media: Der Bund der Steuerzahler nutzt äußerst erfolgreich traditionelle und moderne Kommunikations-Kanäle, um jene Themen zu platzieren, die die Steuer- und Beitragszahler bewegen.

BdSt zum Koalitionsvertrag

Enttäuschung für die Steuerzahler: Soli-Abbau fehlte



Unter dem Titel „Ein neuer Aufbruch für Europa – Eine neue Dynamik für Deutschland – Ein neuer Zusammenhalt für unser Land“ steckten CDU, CSU und SPD im Koalitionsvertrag die Ziele für die neue Legislaturperiode. Der Vertrag enthielt jedoch nur sehr wenige steuerpolitische Akzente. Insbesondere fehlte aus Sicht des Bundes der Steuerzahler das klare Bekenntnis, Bürger und Unternehmen zu entlasten. Besonders bitter: Die Regierungskoalition will den Solidaritätszuschlag nur teilweise abbauen und dies auch erst ab dem Jahr 2021. Für Betriebe, viele Bürger und Sparer blieb damit offen, wann der Soli für sie tatsächlich fällt. Dies

nahm der Bund der Steuerzahler zum Anlass, erneut die vollständige Abschaffung der Ergänzungsabgabe für alle Bürger und Betriebe zu fordern – auch gegenüber dem Deutschen Bundestag. Im Juni 2018 machte der Bund der Steuerzahler in einem Fachgespräch im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages deutlich, dass der Soli abgeschafft gehört. Spätestens wenn die Aufbauhilfen für die neuen Bundesländer Ende 2019 auslaufen (Solidarpakt II), muss auch der Soli enden.

Wenig Konkretes fand sich im Koalitionsvertrag auch zum Einkommensteuertarif, obwohl alle Koalitionspartner im Wahlkampf versprochen hatten, den Spitzensteuersatz erst bei höheren Einkommen anzusetzen. Unterm Strich war die Vereinbarung zwischen CDU/CSU und SPD für die Steuerzahler daher enttäuschend.

Der BdSt-Belastungs-Check 2018

Steuerbelastung ist zu hoch!

90 Prozent der Bürger halten ihre Einkommens- und Steuerbelastung für zu hoch. Dies ergab eine repräsentative Umfrage im Auftrag des Bundes der Steuerzahler 2018. Dieses Gefühl haben wir mit Daten und Fakten belegt. Im BdSt-Belastungs-Check 2018 wird u. a. aufgezeigt, wie der Staat durch Steuern und Abgaben am Wohnen mitverdient, wie Steuern auf Energie die Bürger belasten und vor allem, dass eine Reform der Einkommensteuer und der Unternehmensbesteuerung erforderlich ist.

Die Informationen wurden anhand von Grafiken und kurzen Infotexten aufbereitet. Ab Sommer 2018 stand die Broschüre in einer gedruckten Fassung sowie als Webversion zur Verfügung. Teile der Broschüre waren für BdSt-Mitglieder im Magazin DER STEUERZAHLER Heft Juli/August 2018 abgedruckt.

Mit dem BdSt-Belastungs-Check 2018 hat der Bund der Steuerzahler benannt, was im Steuer- und Gebührenrecht im Argen liegt und mit Grafiken anschaulich aufgezeigt, wo Probleme sind und wo die Politik nachbessern muss!

Urteil zur Grundsteuer Gesetzliche Lösung lässt auf sich warten

Bild: Fotomek, Fotolia



Die Grundsteuer muss reformiert werden. Dies hat das Bundesverfassungsgericht im April 2018 entschieden. Konkret ging es um die Bewertung der Grundstücke, die noch auf Datenbasis des Jahres 1964 bzw. 1935 in den neuen Bundesländern erfolgt. Bis Ende 2019 muss der Gesetzgeber neue Regeln schaffen. Wie die Reform aussehen soll, war heftig umstritten. Mehrere Bewertungsmodelle machten die Runde. Eine Einigung auf ein Reformmodell ließ jedoch auf sich warten, sodass Bürger und Betriebe auch noch Ende 2018 im Unklaren waren, welche Grundsteuerbelastung künftig auf sie zukommt. Wichtigster Punkt für

den Bund der Steuerzahler: Für Mieter und Eigentümer darf es nicht teurer werden. Denn die Politik verlangt von Bauherren und Wohnungswirtschaft stets, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Dann muss sie auch dafür sorgen, dass die Wohnnebenkosten nicht steigen!

Zudem muss das neue Bewertungsmodell ohne viel Bürokratie auskommen. Immerhin müssen rund 35 Mio. Grundstücke neu bewertet werden. Deshalb warb der Bund der Steuerzahler für ein einfaches Flächenmodell, nach dem die Grundstücksberechnung allein anhand der Wohnfläche sowie der Grundstücksgröße zu ermitteln wäre.

Steuerschätzung zeigt volle Staatskassen Spielraum nutzen, um Steuerzahler zu entlasten

940,7 Mrd. Euro – so viel Steuereinnahmen prognostizierte der Arbeitskreis Steuerschätzungen im November 2018 für das Jahr 2023. Für den Bund der Steuerzahler lag auf der Hand, dass auch Bürger und Betriebe von der guten Wirtschaftslage profitieren müssen! Der Verband forderte daher, den Solidaritätszuschlag abzuschaffen, den Einkommensteuertarif zu reformieren und für bezahlbares Wohnen zu sorgen. Detaillierte Vorschläge zur Entlastung der Steuerzahler legte der Verband in den Positionspapieren zur Bundestagswahl vor.



Bild: M. Schuppich, Fotolia

Steuerzinsen sind zu hoch

6 Prozent: Halb so viel ist auch genug!



Die Steuerzinsen sind zu hoch! Das rechnet der Bund der Steuerzahler der Politik seit langem vor. Für Steuererstattungen und Steuernachforderungen gilt ein Zinssatz von 6 Prozent pro Jahr. Dieser Zinssatz besteht bereits seit mehr als 50 Jahren. Da die allgemeinen Zinsen in den vergangenen Jahren jedoch stark gesunken sind, setzte sich der Bund der Steuerzahler für eine Anpassung des Zinssatzes auch im Steuerrecht ein. Dieser sollte auf 0,25 Prozent

pro Monat bzw. 3 Prozent pro Jahr sinken. 2018 schlossen sich auch einige Bundesländer der Verbandsforderung an und setzten sich für eine Halbierung des Zinssatzes ein. So starteten Bayern und Hessen im September 2018 eine Bundesratsinitiative zur Senkung des Zinssatzes.

Nicht nur politisch steht der Zinssatz in der Diskussion, auch juristisch wird er angegriffen: Im Mai 2018 veröffentlichte der Bundesfinanzhof einen Beschluss, in dem das Gericht den geltenden Zinssatz anzweifelte. Parallel prüfte das Bundesverfassungsgericht, ob der Zinssatz nicht zeitgemäß ist. Dazu hat das Gericht verschiedene Verbände – u. a. den BdSt – um eine Expertise gebeten. Das Gutachten mit zahlreichen statistischen Angaben wurde im April ans Bundesverfassungsgericht versandt.

Bearbeitungszeiten im Finanzamt

So lange dauert es bis zum Steuerbescheid!

Der Bund der Steuerzahler machte auch 2018 den Check und fragte bei der Finanzverwaltung nach: Wer ist Top, wer ist Flop bei der Bearbeitungszeit von Einkommensteuererklärungen? Ergebnis: Die Nase vorn haben die Finanzämter in Berlin – die Bearbeitung von Einkommensteuererklärungen funktioniert dort so schnell wie in keinem anderen Bundesland. In Bremen und Nordrhein-Westfalen dauert es rein statistisch am längsten, bis der Steuerbescheid verschickt wird.

In Berlin erhielten Arbeitnehmer ihren Steuerbescheid im Durchschnitt in 35 Tagen. Auch das Saarland und das drittplatzierte Rheinland-Pfalz erledigten die Steuererklärungen für Arbeitnehmer unter 40 Tagen. Bürger in Nordrhein-Westfalen warten mitunter 6 Monate auf ihren Steuerbescheid. Trotz gleicher Computerprogramme benötigen die Finanzämter für die Bearbeitung der Steuererklärungen damit unterschiedlich lange. Der Bund der Steuerzahler stellte klar, dass auch die Steuerzahler flächendeckend von der Digitalisierung im Finanzamt profitieren – etwa durch kürzere Bearbeitungszeiten! Einige Bundesländer konnten bereits Erfolge erzielen. So hat das Saarland seine Durchlaufzeiten um rund 16 Tage verringern können und zählte damit zu den Aufsteigern des Vergleichs. Die Abfrage kam gut bei den Mitgliedern und der Presse an: Der Vergleich der Bundesländer wurde stark abgefragt und in verschiedenen Medien publiziert. Deshalb wird der Verband auch im kommenden Jahr den Bearbeitungscheck machen.

Rentenbesteuerung nachbessern BdSt setzt sich für Senioren ein

Bild: Gordon Grand, Fotolia



Der Bund der Steuerzahler setzte sich dafür ein, dass Senioren weniger hart besteuert werden. Deshalb forderte der Verband, dass sich die im Sommer 2018 von der Bundesregierung eingesetzte Rentenkommission auch mit dem Thema Steuern befassen sollte. Denn für die Senioren zählt nicht nur die Bruttorente, sondern auch das, was nach Abzug von Steuern und Abgaben unterm Strich zum Leben bleibt.

Der Verband zeigte auf, dass heute bereits kleine und mittlere Renten stark belastet werden. Senioren, die beispielsweise 2018 in Rente gegangen sind, können ab einer monatlichen Bruttorente von knapp 1.200 Euro in die Steuerpflicht rutschen. Hintergrund ist die komplexe Rentenbesteuerung, die seit dem Jahr 2005 gilt. Danach steigt der steuerpflichtige Rentenanteil jährlich an. Wichtig: Jede Rentenerhöhung wird zu 100 Prozent in die Steuerberechnung einbezogen. Dies hat zur Folge, dass der Fiskus an Rentenerhöhungen gut mitverdient, weil viele Senioren höhere Steuern zahlen müssen. Darüber ärgern sich die Ruheständler zu Recht, die dann deutlich weniger von der Erhöhung im Portemonnaie behalten.

Kfz-Steuer anpassen BdSt kritisiert Steuererhöhung durch die Hintertür

Seit dem 1. September 2018 werden neu zugelassene Fahrzeuge auf Basis des sog. WLTP-Verfahrens besteuert – das führt im Regelfall zu einer höheren Kfz-Steuer. Der Bund der Steuerzahler hatte das bereits vor einem Jahr kritisiert, als das Gesetz beschlossen wurde. Denn die Politik hätte auf die neuen technischen Anforderungen reagieren und – parallel zum neuen Abgastest – das Kfz-Steuergesetz anpassen müssen.

Das Problem: Die Kfz-Steuer wird in Deutschland auf Basis der CO₂-Werte berechnet. Aufgrund des neuen Messverfahrens werden für viele Fahrzeugtypen nun höhere Abgaswerte ermittelt, sodass dementsprechend die Steuer steigt. Weil der Gesetzgeber die erforderliche Anpassung der CO₂-Werte im Kraftfahrzeugsteuergesetz nicht vornahm, müssen viele Neuwagenfahrer nun erst einmal tiefer in die Tasche greifen. Das Bundesfinanzministerium will die Auswirkungen auf die Kfz-Steuer erst nach einem Jahr überprüfen. Für den Bund der Steuerzahler ist dieses Abwarten eine Steuererhöhung durch die Hintertür!



BdSt engagiert sich fürs Ehrenamt Steuererklärung auf Papier bleibt möglich

Gute Nachrichten für ehrenamtlich engagierte Bürger: Wer gegen eine kleine Aufwandsentschädigung in Vereinen, bei Kirchen oder ähnlich gemeinwohlorientierten Organisationen nebenberuflich tätig ist, kann in vielen Fällen weiterhin seine Steuererklärung auf Papier abgeben. Für diese Klarstellung hatte sich der Bund der Steuerzahler beim Bundesfinanzministerium eingesetzt. Denn für Menschen, die sich zum Beispiel als Übungsleiter oder Betreuer ehrenamtlich engagieren, sollte keine zusätzliche Bürokratie entstehen!



Bild: M. Schuckart, Fotolia

Noch zu Jahresbeginn 2018 war zweifelhaft gewesen, ob Ehrenamtler ihre Einkommensteuererklärungen elektronisch und authentifiziert an das Finanzamt schicken müssen. Hintergrund war eine Änderung im ELSTER-Portal, dem Online-Finanzamt. Auf Nachfrage gab das Bundesfinanzministerium Entwarnung: Arbeitnehmer und Senioren, die nicht zur Abgabe einer elektronischen Steuererklärung verpflichtet sind und für ihre ehrenamtliche Tätigkeit jährlich maximal 720 Euro bzw. 2.400 Euro als Übungsleiter erhalten, dürfen weiterhin die Papierformulare für die Steuererklärung nutzen.

50 Jahre Mehrwertsteuerreform Dem Jubiläum sollten Reformen folgen!



Bild: Eisenhans, Fotolia

Jubiläum für die Mehrwertsteuer, die im Fachjargon auch Umsatzsteuer genannt wird: Am 1. Januar 2018 wurde die Mehrwertsteuer in ihrer jetzigen Form 50 Jahre alt. Im Jahr 1968 eingeführt, bringt sie dem Staat inzwischen die höchsten Steuereinnahmen. Der Bund der Steuerzahler nahm das Jubiläum zum Anlass, um auf eine Überarbeitung des Mehrwertsteuersystems aufmerksam zu machen. Denn regulärer und ermäßigter Steuersatz sowie zahlreiche Steuerbefreiungen machen das System kompliziert. Vorschläge zur Reform gibt es genug, bisher fehlte der Politik allein der Mut, diese umzusetzen. Aus Sicht des Bundes der Steuerzahler sollte das System überschaubarer werden und insbesondere lebensnotwendige

Güter ermäßigt besteuert werden. So sollten nicht nur Lebensmittel, sondern auch Arzneien und Energie dem geringeren Steuersatz unterliegen. Bei den beiden letzteren Produktgruppen ist dies gegenwärtig nicht der Fall. Auch die zunehmende Digitalisierung – beispielsweise Onlinedienstleistungen – stellen das System vor Herausforderungen, die gelöst werden müssen. Deshalb ist eine Reform notwendig!

Ausblick

Im Steuerrecht bleibt es spannend!

Die Bundesregierung hat noch einiges abzuarbeiten. So muss die Reform der Grundsteuer spätestens 2019 auf den Weg gebracht werden. Auch international wächst der Druck, das Steuerrecht zu verändern. In den USA und einigen europäischen Nachbarländern gab es Reformen mit dem Ziel, Bürger und Betriebe zu entlasten. Deshalb muss auch die deutsche Politik nachbessern, um die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.

XXL-Bundestag

Wahlrechtsreform endlich anpacken!



Der Bundestag platzt aus allen Nähten. Mit 709 Abgeordneten liegt der Deutsche Bundestag mit 111 Mandaten über der Soll-Größe von 598 Abgeordneten, die das Bundeswahlrecht vorsieht. Bereits seit 2002 kennt die Größe des Parlaments nur eine Richtung – immer mehr Abgeordnete. Doch selbst dieser XXL-Bundestag scheint noch nicht das Limit erreicht zu haben. Grund ist das tückische Wahlrecht mit seiner Ermittlung von Überhang- und Ausgleichsmandaten. Eine Mandats-Obergrenze für den Bundestag kennt das Bundeswahlrecht nicht!

Diesen unhaltbaren Zustand kritisierte der BdSt fortwährend, denn kein Wähler weiß bei Stimmabgabe, wie groß der Bundestag am Ende sein wird. Auch organisatorisch läuft die parlamentarische Demokratie aufgrund des XXL-Bundestags auf Reserve. Einher geht die Mandats-Schwemme mit einer stattlichen Kostenexplosion. 974 Mio. Euro wird das Parlament 2018 die Steuerzahler kosten – und damit 258 Mio. Euro mehr als 2014, dem analog ersten vollen Haushaltsjahr nach der Bundestagswahl 2013.

Leider ducken sich die Fraktionen im Bundestag immer noch vor einer überfälligen Wahlrechtsreform weg. Weiterhin halten sie an ihren taktischen Parteigoismen fest und blockieren einen grundlegenden Reformansatz, der u.a. eine feste Mandats-Obergrenze vorsieht. Diese ist nötig, um noch Schlimmeres zu verhindern. Wahl-Umfragen im Herbst 2018 haben Bundestagsgrößen von 900 Abgeordneten ergeben. Die Folge wäre ein deutlicher Verlust an Effizienz des parlamentarischen Betriebs. Der Etat des Bundestags würde sogleich auf weit über eine Milliarde Euro anschwellen – enorme Mehrkosten, denen kein substanzieller parlamentarischer und demokratischer Mehrwert gegenüberstünde.

Entsprechend energisch kritisierte der BdSt die anhaltende Verweigerungshaltung der Fraktionen, die die Komplexität des Wahlrechts als Feigenblatt und Begründung für ihr Nichtstun missbräuchten. Auch wenn die Reform eine schwierige Aufgabe darstellt, dürften die Fraktionen nicht wegschauen. Denn die Wähler und Steuerzahler haben einen Anspruch darauf, einen in seiner Größe berechenbaren Bundestag wählen zu können.

Politikfinanzierung

2018 – ein Jahr der Glaubwürdigkeitskrise

Bis Mitte März 2018 hat es gedauert, dass Deutschland wieder eine vereidigte Bundesregierung hatte. Die monatelange Hängepartie nach der Bundestagswahl im Herbst 2017 war beendet, brachte indes dieselbe Regierung hervor, die die Republik bereits zuvor regierte – die große Koalition aus Union und SPD.

Mit Unmut reagierte der BdSt auf die ersten Personalentscheidungen der neuen Regierung. So stellte die Regierung einen neuen Rekord bei den Parlamentarischen Staatssekretären auf, die sich nun auf 35 summieren. Noch 2005 genügten der großen Koalition 30 Staatssekretäre, 2013 immerhin 33. Im gleichen Atemzug wurden die Ministerien mit zusätzlichem Personal ausgestattet, zum Großteil mit hochdotierten Beamten-Posten, obwohl die Regierung keine anderen Aufgaben zu bewältigen hat als bisher. Einen wirklichen Bedarf an mehr als 200 Stellen gibt es nämlich nicht!

Schließlich beschlossen Union und SPD mit ihrer Koalitionsmehrheit im Bundestag eine deutliche Anhebung sowohl der Parteien- als auch der Fraktionszuschüsse um 25 Mio. Euro bzw. 3,4 Mio. Euro – jeweils abseits der etablierten gesetzlichen Regeln im Parteien- und im Abgeordnetengesetz und gegen die Stimmen der Opposition. Kritisch merkte der BdSt hierzu an, dass die Art und Weise, wie die Koalition den größeren Geldsegen durch das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren gepeitscht hat, kein Ruhmesblatt für die Politik sei. Mit solchen Aktionen tragen Union und SPD zur Politikverdrossenheit bei, obgleich sie unter dem Verlust an Wählerstimmen leiden.

Bundeshaushalt

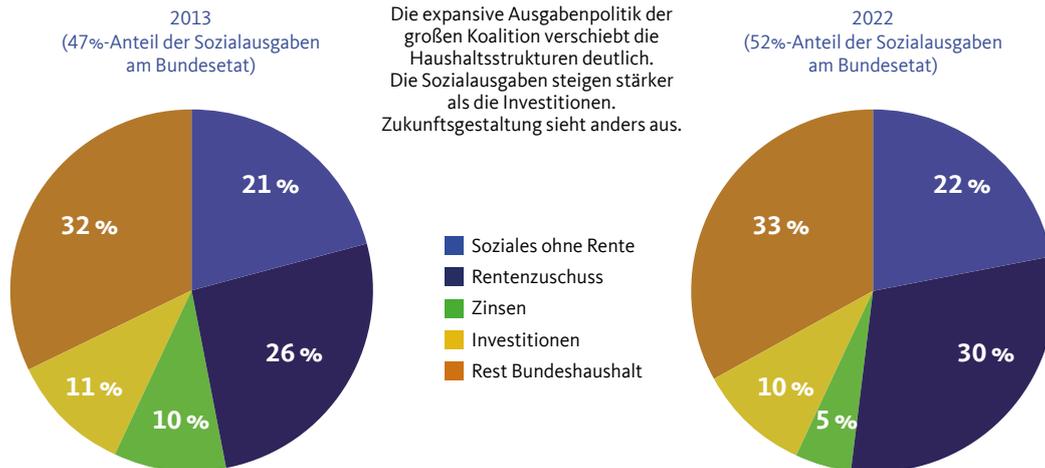
Expansive Ausgabenpolitik gefährdet Schwarze Null

Die große Koalition pflegt im Angesicht hoher Steuereinnahmen und niedriger Zinslasten einen intensiven Konsumrausch. Sie setzt mit dem Koalitionsvertrag den Weg der expansiven Ausgabenpolitik ungebremst fort. Für die Nachhaltigkeit der Bundesfinanzen hat das allerdings Konsequenzen, wie der BdSt immer wieder kritisierte.

So führen höhere Steuermittel für die Rentenkasse, steigende Subventionen und eine kräftige Personalaufstockung um mehr als 10 Prozent laut mittelfristiger Finanzplanung zu steigenden Defiziten im Bundes-Etat. Im Jahr 2021 sollen die Ausgaben um mehr als 10 Mrd. Euro über den Einnahmen liegen. Die Schwarze Null kann nur auf dem Papier eingehalten werden, da die Defizite der kommenden Jahre durch die milliarden schwere Flüchtlingsrücklage gedeckt werden können, die planerisch 2022 allerdings komplett aufgebraucht wäre. Der BdSt wies darauf hin, dass der Bund bereits aktuell bei dieser Ausgabenpolitik in die alte Verschuldungspolitik zurückfallen würde, wenn er nicht die Rücklage hätte.

Im Zuge der weit geöffneten Ausgabenschleusen steigen vor allem die Sozialausgaben überproportional, die Investitionen stagnieren hingegen, die Investitionsquote ist gar rückläufig. Dadurch nehme die Soziallastigkeit des Bundeshaushalts immer weiter zu, so die Kritik des Verbands.

Falsche Regierungspolitik: Konsum statt Investitionen!



Sollten sich die konjunkturellen Rahmenbedingungen eintrüben und die Steuereinnahmen nicht wie erwartet fließen oder auch das Zinsniveau wieder anziehen, hätte der Bund aufgrund der hohen Sozialleistungszusagen kurzfristig kaum Möglichkeiten, auf dann deutlich steigende Defizite zu reagieren. Neue Schulden und möglicherweise ein Verstoß gegen die grundgesetzliche Schuldenbremse wären die dramatische Folge.

Europa

Wichtige Prozesse werden falsch angestoßen

Auf europäischer Ebene wurden 2018 zwei wichtige Prozesse eingeleitet – die Entlassung Griechenlands aus dem Euro-Rettungsprogramm und die beginnenden Beratungen zum Finanzrahmen der EU für die Jahre 2021 bis 2027. Beide Prozesse bergen jedoch große Risiken für die Steuerzahler!

Nach mehr als acht Jahren und 289 Mrd. Euro sind die Rettungsprogramme der Eurozone, des Internationalen Währungsfonds und der Europäischen Zentralbank für Griechenland Ende August 2018 offiziell ausgelaufen. Der BdSt stellte hierzu kritisch heraus, dass das chronisch klamme Euro-Land mitnichten auf eigenen finanziellen Füßen stehe und weiter am Tropf der europäischen Steuerzahler hängen werde – Verwaltung und Wirtschaft sind weiterhin ineffizient. Faktisch wurde Griechenland mit der Beendigung des dritten Programms ein viertes gewährt. Die Abschlusszusagen für Athen summieren sich auf 15 Mrd. Euro Cash, 34 Mrd. Euro erneute Zins-Stundungen, mehr als 2 Mrd. Euro aus einem Sondertopf des Europäischen Stabilitätsmechanismus und eine abermalige Streckung der Rückzahlungsfristen für die gewährten Hilfskredite bis teilweise über das Jahr 2070 hinaus. Das Kernproblem ist, dass Griechenlands Wirtschaftswachstum innerhalb der Eurozone weit unterdurchschnittlich ist. Trotz der absolvierten Radikal-Kur verliert Griechenland zusehends den Anschluss. Doch ohne Wachstum wird Griechenland seine Schul-

den nie bedienen können. Für die nächsten Jahre ist Athen finanziell vorerst durch die Euro-Partner abgesichert. Doch ab 2034 werden Kreditrückzahlungen und Zinsen fällig. Dann ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass das Drama von vorne beginnt. Es bleibt dabei: Griechenland ist pleitegefährdet und wird absehbar nicht in der Lage sein, seine Schulden an die Euro-Partner zurückzahlen zu können.

Auch mit Blick auf die EU-Finzen werden notwendige Reformen weiter verschleppt. Der Kommissions-Vorschlag für den künftigen Finanzrahmen der Europäischen Union für die Jahre 2021 bis 2027 hält einerseits an überkommenen Agrarsubventionen fest, ohne die aktuellen Herausforderungen wie Grenz- und Klimaschutz nachhaltig zu stärken. Durch die Zusagen des deutschen Koalitionsvertrages, die EU nahezu bedingungslos finanziell zu stärken, konnte die Kommission aus dem Vollen schöpfen. Der neue Finanzrahmen sieht trotz des Brexit und des Verlusts eines der größten Nettozahler kaum Einsparungen vor – im Gegenteil: die Ausgaben sollen deutlich ausgeweitet werden. Prognosen der Bundesregierung deuten entsprechend an, dass der deutsche EU-Beitrag von aktuell rund 30 Mrd. Euro bis 2027 auf 50 Mrd. Euro explodieren könnte. Die deutsche Spendierpolitik kostet nicht nur viel Steuergeld, sondern verhindert auch überfällige Reformen und Umstrukturieren im EU-Budget.

Sozialpolitik

BdSt kann große Erfolge und Entlastungen erzielen!

Bild: Mattoff, Fotolia



Bei Reformen in den gesetzlichen Sozialversicherungszweigen hat der BdSt 2018 große Erfolge erringen können. Zuvorderst hat der Verband seine Forderung durchgesetzt, dass der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung ab 2019 endlich auf 2,5 Prozent gesenkt wird. Diese überfällige Senkung zur Entlastung der Beitragszahler forderte der BdSt als Erster – konkret seit Anfang 2017. In seinen Wahlprüfsteinen zur Bundestagswahl 2017 forderte der Verband darüber hinaus klare gesetzliche Regeln zu Begrenzungen der Rücklagen der Sozialkassen, und, dass überhöhte Finanzreserven zwingend zur Senkung von Sozialbeiträgen

eingesetzt werden müssen. Auch dieser Forderung ist die Politik bei der Arbeitslosenversicherung gefolgt. Zusätzlich erhalten auch die enormen Rücklagen der Krankenversicherung einen solchen Deckel. Bei beiden Versicherungszweigen müssen die Beiträge künftig gesenkt werden, wenn die Rücklagen ein definiertes Limit übersteigen. Für den BdSt entsprechen diese Beitrags-Anpassungsmechanismen einem fairen und transparenten System, das jeder Beitragszahler nachvollziehen kann. Denn überhöhte Rücklagen bestehen schließlich aus ihren Beitragsgeldern – zu Recht haben sie einen Anspruch auf Erstattung!

Auch für Selbstständige konnte der BdSt 2018 viel erreichen. Insbesondere die Kürzung der Mindestbeitragsbemessungsgrundlage um mehr als die Hälfte für freiwillig gesetzlich versicherte Selbstständige in der Kranken- und Pflegekasse führt zu hohen Entlastungen, vor allem für Klein-Unternehmer. Damit einher geht der Abbau von Bürokratie, indem auf die bisher aufwändige Prüfung der Voraussetzungen für die Härtefallregelung und die Sonderregelung für Existenzgründer verzichtet wird. Etwa 200.000 Selbstständige pro Jahr müssen künftig nicht mehr den zähen Weg durch die Verwaltungsmühlen antreten.

BdSt aktiv: Wir bringen uns ein

Für die Steuer- und Beitragszahler setzt sich der Bund der Steuerzahler Tag für Tag ein. Neben der Analyse der Umstände und Ereignisse, der Kritik an politischem oder rechtlichem Fehlverhalten und dem Versuch, die Verantwortlichen mit vernünftigen Argumenten zu überzeugen, wird der Bund der Steuerzahler aktiv. Egal um welche Summe oder welches Thema es sich handelt – immer wenn die Belange der Steuer- und Beitragszahler betroffen sind, greift der BdSt ein:

- ▶ Wir intervenieren bei Finanzämtern, wenn Ärger durch den Fiskus droht.
- ▶ Wir schalten Aufsichtsbehörden ein, wenn Verwaltung und Finanzbehörden sorglos handeln.
- ▶ Wir sprechen mit Staatsanwälten und Rechnungshöfen, wenn Steuergeld leichtfertig verschwendet wird.
- ▶ Wir führen Musterprozesse bis zum Bundesverfassungsgericht, um die Rechte der Steuerzahler zu verteidigen.
- ▶ Wir decken Steuergeldverschwendung auf und greifen dort ein, wo die Verschwendung von Steuergeld noch verhindert werden kann.
- ▶ Wir zeigen Einsparpotenziale im Bundeshaushalt auf.
- ▶ Wir starten spektakuläre Aktionen, damit die Politik zu Transparenz gezwungen wird.

BdSt-Musterverfahren

Wir setzen uns ein - wenn nötig auch vor Gericht

Bild: fotogestoeber / Fotolia



Vor Gericht steht niemand gern. Manchmal ist dies jedoch notwendig, um gegen Ungerechtigkeiten im Steuerrecht vorzugehen. Werden Steuerzahler durch neue Gesetze oder Verwaltungsanweisungen benachteiligt, unterstützt der Bund der Steuerzahler Musterklagen. Dabei stehen die Musterkläger stellvertretend für viele andere Steuerzahler, denn Voraussetzung für eine Musterklage des Bundes der Steuerzahler ist, dass es sich um eine Rechtsfrage von allgemeiner und grundsätzlicher Bedeutung handelt und die Klage Aussicht auf Erfolg hat.

Der Verband unterstützte im Jahr 2018 rund zehn Musterverfahren vor den Finanzgerichten, dem Bundesfinanzhof und dem Bundesverfassungsgericht. Große Medienresonanz erhielten insbesondere die Musterverfahren zur Absetzbarkeit von Straßenausbaubeiträgen sowie zu den Steuerzinsen. Zudem wurde ein BdSt-Musterverfahren auf die Entscheidungsvorschau-Liste des Bundesverfassungsgerichts gesetzt. Hierbei handelte es sich um das Verfahren zum sog. Erststudium. Die Liste des Gerichts enthält nur besonders relevante Verfahren, die jeweils zur Entscheidung anstehen.

Über den Stand und den Fortgang der Musterverfahren konnten sich Mitglieder und Interessierte stets auf der Internetseite des Bundes der Steuerzahler und im BdSt-INFO-Service Nr. 10 informieren. Neben der Liste der anhängigen Verfahren stand allen Interessierten überdies eine Übersicht der abgeschlossenen Musterverfahren zum Abruf auf der Internetseite zur Verfügung. Die vom BdSt unterstützten Musterverfahren erfuhren nicht nur bei den Mitgliedern und in der Öffentlichkeit große Resonanz, auch die Fachpresse würdigte die Klageverfahren.

Die Erfolge bei den Musterverfahren lassen sich in Zahlen messen: Insgesamt konnten im Berichtszeitraum zwei Musterverfahren abgeschlossen und ein neues Musterverfahren aufgenommen werden.

- ▶ **Abgeschlossen: Umkehr der Steuerschuldnerschaft:** Umstritten war, ob der Gesetzgeber die Umsatzbesteuerung von Bauleistungen rückwirkend ändern durfte: Der Gesetzgeber führte im Jahr 2014 neue Regeln zur Umkehr der Steuerschuldnerschaft bei Bauleistungen ein. Die neuen Regeln sollen gemäß § 27 Abs. 19 UStG auch für zurückliegende Sachverhalte gelten. Gegen die rückwirkende Änderung richtete sich das vom BdSt unterstützte Klageverfahren vor dem Finanzgericht Niedersachsen. Letztlich konnte die Klage im Mai 2018 zurückgenommen werden, da sich das Verfahren durch eine Abtretung erledigt hatte (5 K 40/16).
- ▶ **Abgeschlossen: Pflegeheimkosten bei Ehepaaren:** Die Musterklage zur sog. Haushaltsersparnis wurde ebenfalls abgeschlossen. Dabei ging es um die Frage, wie Ehepaare, die ihren Haushalt auflösen und aus gesundheitlichen

Gründen in ein Pflegeheim ziehen, die Heimkosten bei der Steuer absetzen können. Grundsätzlich handelt es sich dabei um außergewöhnliche Belastungen, wobei sich das Paar die ersparten Kosten für den eigenen Haushalt anrechnen lassen muss – und zwar bei jedem Ehegatten einzeln, so der Bundesfinanzhof. Die vom BdSt unterstützte Musterklage hatte dagegen zum Ziel gehabt, die Haushaltsersparnis nur einmal abzuziehen. Dem ist das Gericht zwar nicht gefolgt – wichtig war das Verfahren dennoch, um die Rechtslage eindeutig zu klären (Az.: VI R 22/16).

► **Neu: Studienkosten beim Auslandssemester:** Seit Mai 2018 unterstützt der Verband ein neues Musterverfahren zum Auslandssemester. Im Fall befand sich die Studentin im Zweitstudium und war verpflichtet, ein Auslandssemester zu absolvieren. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegungsmehraufwand im Ausland berücksichtigten das Finanzamt und das Finanzgericht nicht. Das Finanzgericht argumentierte, dass nach neuem Reisekostenrecht die erste Tätigkeitsstätte nicht mehr die deutsche Fachhochschule sei, sondern die ausländische Universität. Daher seien die genannten Aufwendungen nicht abziehbar. Die Revision zum Bundesfinanzhof wurde allerdings zugelassen und mit Unterstützung des BdSt eingelegt. Die BdSt-Argumentation: Ziel des Gesetzgebers war, Arbeitnehmer und Studenten bei den Reisekosten gleich zu behandeln. Deshalb dürfen aus BdSt-Sicht auch Studenten im Auslandssemester die Ausgaben für Fahrtkosten und Verpflegungsmehraufwand steuerlich geltend machen (Az.: VI R 3/18)

► **Erststudium:** In Kürze will das Bundesverfassungsgericht eine Entscheidung zur steuerlichen Behandlung von Kosten für ein „Erststudium“ treffen (Az.: BvL 24/14). Dies hatte das Bundesverfassungsgericht mit seiner Entscheidungsvorschau im Februar 2018 bekannt gegeben. In dem Verfahren soll geklärt werden, ob die Aufwendungen für ein Studium, das direkt im Anschluss an das Abitur aufgenommen wird, Werbungskosten oder Sonderausgaben sind. Der BdSt vertritt die Auffassung, dass Berufsausbildungskosten zu den unbegrenzt abzugsfähigen Werbungskosten gehören.

► **Kinderfreibetrag 2014:** Das Verfahren, in dem es um die Höhe des Kinderfreibetrags 2014 ging, wurde vom Bundesfinanzhof im Sommer 2018 ausgesetzt. Hintergrund ist ein beim Bundesverfassungsgericht anhängiges Verfahren, dass das FG Niedersachsen zur selben Rechtsfrage vorgelegt hat (2 BvL 3/17).

Von besonderem Interesse sind weiterhin das Verfahren gegen die dauerhafte Erhebung des Solidaritätszuschlags sowie die Festsetzung des Solidaritätszuschlags auf das Körperschaftsteuerguthaben. Beide Fragen liegen dem Bundesverfassungsgericht zur Prüfung vor. Die vollständige Liste der aktuell anhängigen Verfahren ist auf der Internetseite unter www.steuerzahler.de abrufbar.

Folgende Musterverfahren unterstützt der BdSt derzeit:

- **Auslandssemester – Unterkunft und Verpflegung absetzen**
BFH VI R 3/18 (Vorinstanz: FG Münster – 7 K 1007/17 E, F)
- **Straßenausbaubeiträge von der Steuer absetzen**
BFH – VI R 50/17 (Vorinstanz: FG Berlin-Brandenburg – 3 K 3130/17)
- **Zinsen – ist der Zinssatz von 6 Prozent pro Jahr noch zeitgemäß?**
BFH – III R 25/17 (Vorinstanz: FG Münster – 10 K 2472/16 E)

► **Kinderfreibetrag 2014**

BFH – III R 13/17 (Vorinstanz: Finanzgericht München – 8 K 2426/15)

► **Steuerliche Behandlung von Erstattungszinsen und sonstiger Vorsorgeaufwendungen**

FG Düsseldorf 15 K 4295/12 E

► **Erststudium**

Vorlage zum BVerfG – 2 BvL 24/14 (Vorlagebeschluss des BFH - VI R 8/12; Vorinstanz: FG Münster - 5 K 3975/09 F)

► **Festsetzung des Solidaritätszuschlags auf das Körperschaftsteuerguthaben nach § 37 Abs. 5 KStG**

Vorlage zum BVerfG – 2 BvL 12/11 (BFH - I R 39/10; Vorinstanz: FG Köln - 13 K 64/09)

► **Solidaritätszuschlag – Verfahren gegen die Erhebung des Solidaritätszuschlags**

BVerfG – 2 BvL 6/14 (Vorlage durch FG Niedersachsen – 7 K 143/08)

Eingaben und Stellungnahmen

BdSt bezieht Position

Bild: lagom / Fotolia



Die Mitglieder des BdSt entdecken oft Steuerlücken, fragwürdige Verwaltungsregeln oder unklare Gesetzestexte. Die Anregungen der Mitglieder nahm der Bund der Steuerzahler auf und wandte sich nach sorgfältiger Prüfung mit Verbesserungsvorschlägen und Eingaben an das zuständige Fachministerium.

Stellungnahmen

Der BdSt hat sich gegenüber dem Bundesverfassungsgericht im April 2018 in einer Stellungnahme für **niedrigere Steuerzinsen** ausgesprochen. Aktuell beträgt der Zinssatz für Steuererstattungen und Steuernachforderungen

0,5 Prozent pro Monat, also 6 Prozent pro Jahr. Das ist deutlich mehr als der marktübliche Zinssatz, wie der Verband in seinem Gutachten aufzeigt. Anlass für die Stellungnahme sind zwei Verfassungsbeschwerden, die sich gegen den hohen Zinssatz bei Gewerbesteuernachforderungen richten (1 BvR 2237/14 und 1 BvR 2422/17).

Zudem hat der BdSt im Berichtszeitraum eine Stellungnahme beim Bundesfinanzministerium zum **Familienentlastungsgesetz** abgegeben und insbesondere die unzureichenden Entlastungen beim Einkommensteuertarif kritisiert. Der Gesetzentwurf sah nur eine notdürftige Beseitigung der sog. kalten Progression vor.

Im Berichtszeitraum wurde zudem eine Stellungnahme zum „**Jahressteuergesetz 2018**“ abgegeben. Dort regt der BdSt u. a. an, die Regelungen gegen den Umsatzsteuerbetrug im Onlinehandel so auszugestalten, dass kleine, regionale Plattformbetreiber nicht durch unnötige Bürokratie belastet werden. Zudem ist der Vorschlag, lediglich § 8c Abs. 1 S. 1 KStG für die Jahre 2008 bis 2015 auszusetzen, unzureichend (Verlustuntergang bei Firmenkauf). Anlass für die gesetzliche Änderung war eine erfolgreiche Musterklage des BdSt (BVerfG – 2 BvL 6/11). Ergänzend regt der Verband an, auch die Frei- und Grenzbeträge sowie Pauschalen im Steuerrecht zu aktualisieren.

Bild: Andrey Popov / Fotolia



Seit dem 1. Januar 2018 darf die Finanzverwaltung unangekündigt die Ladenkassen überprüfen. Damit sollen Manipulationen an Ladenkassen bekämpft werden. Details zur Durchführung der sogenannten **Kassen-Nachschau** wurden in einem Erlass geregelt, zu dem der Bund der Steuerzahler im Februar 2018 Stellung nahm. Da die Nachschau einen erheblichen Eingriff in die betriebliche Sphäre des Unternehmers darstellt, warb der BdSt dafür, dass ein steuerlicher Berater hinzugezogen werden darf und der Steuerzahler nach Abschluss der Kassen-Nachschau ein Protokoll erhält.

Das Bundesfinanzministerium überprüfte im Berichtszeitraum die **Größenmerkmale zur Betriebsprüfung**. In der Stellungnahme im Dezember 2017 schlug der BdSt vor, die Größenklassen anzuheben, denn die Einordnung des Unternehmens in eine bestimmte Größenklasse hat Auswirkungen auf den Prüfungsturnus und den Prüfungszeitraum. Aufgrund der guten Wirtschaftslage waren die Umsätze und Gewinne in vielen Branchen zuletzt gestiegen, sodass eine Anhebung der Größenmerkmale aus Verbandssicht um rund 10 Prozent angebracht wäre. Diesem Vorschlag ist das Ministerium 2018 annähernd gefolgt, wie aus dem BMF-Schreiben vom 13. April 2018 hervorgeht.

Auch bei den **Vordrucken zur Einkommensteuererklärung** wurden einige Vorschläge des BdSt berücksichtigt. So wird im Hauptvordruck die Zeile 99 – „Geschäftsbeziehungen zu Finanzinstituten im Ausland“ – gestrichen. Dies hatte der BdSt bereits in einer Stellungnahme im Jahr 2015 gefordert. Wie vom BdSt vorgeschlagen, wird zudem ab dem Jahr 2019 die Abgabefrist für Steuererklärungen mit dem Begriff „Neu“ gekennzeichnet. Steuererklärungen müssen dann allgemein erst am 31. Juli beim Finanzamt eingehen.

Eingaben

Ehrenamtlich engagierte Bürger dürfen ihre Einkommensteuererklärung weiterhin in Papierform abgeben. Für diese Klarstellung hatte sich der BdSt beim Bundesfinanzministerium eingesetzt. Auf BdSt-Nachfrage gab das Bundesfinanzministerium bekannt: Arbeitnehmer und Senioren, die nicht zur Abgabe einer elektronischen Steuererklärung verpflichtet sind und für ihre ehrenamtliche Tätigkeit jährlich maximal 720 Euro bzw. 2.400 Euro als Übungsleiter erhalten, dürfen weiterhin die Papierformulare für die Steuererklärung nutzen.



In den Medien wurde darüber berichtet, dass **deutsche Senioren in Portugal** auf ihre Pensionen keine Steuern zahlen müssen. Aufgrund des Doppelbesteuerungsabkommens (DBA) zwischen Deutschland und Portugal aus dem Jahr 1980 werden Renten von in Portugal lebenden Deutschen in Deutschland besteuert werden, während Pensionen steuerfrei bleiben. Der Bund der Steuerzahler hat sich wegen der unterschiedlichen steuerlichen Behandlung an das Bundesfinanzministerium gewandt. Dort wird an einem neuen Abkommen gearbeitet.

Die Eingaben und Stellungnahmen stehen auf der Internetseite www.steuerzahler.de zur Verfügung.

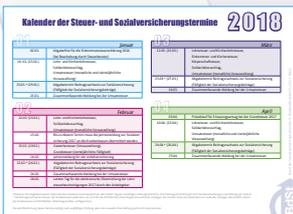
Maßgeschneidert: Service für unsere Mitglieder

Bild: Fotolia, Ricdo



BdSt-Mitglieder sind besser informiert! Mit den Service-Angeboten erhielten die Mitglieder stets frühzeitig, kompetent und umfangreich Informationen rund um das Thema Steuern. So bekamen Mitglieder beispielsweise im monatlich erscheinenden „BdSt-INFO-Service“ ausführliche Informationen zu geplanten gesetzlichen Änderungen u. a. zum sog. Jahressteuergesetz. Ergänzt wurde das Service-Angebot durch die BdSt-Ratgeber-Reihe. Hier standen den Mitgliedern ganzjährig Infoblätter zu rund 80 Themen zur Verfügung. Dabei reichte die Angebotspalette von A wie „Absetzbarkeit von Krankheitskosten“ bis U wie „Umzug und Steuern“.

Auf der Homepage wurden zudem nützliche Steuertipps zur Verfügung gestellt, um aufzuzeigen, an welchen Stellen mit einfachen Kniffen Steuern gespart werden können. Die Mitglieder erhielten auf Wunsch zusätzlich einmal im Monat per E-Mail die sogenannten „Steuer-News“. Neben aktuellen Steuer-Urteilen und Steuertipps enthielten die Steuer-News wissenswertes zu aktuellen Gesetzgebungsverfahren und Verwaltungsanweisungen. Zu Beginn des Jahres wurde für die Mitglieder unter www.steuerzahler.de ein Kalender der Steuer- und Sozialversicherungstermine 2018 angeboten.



Beliebt war die Checkliste zur Einkommensteuererklärung. Hier erklärte der Bund der Steuerzahler, auf welche Neuerungen zu achten war und mit welchen Ausgaben sich die Steuerlast reduzieren lässt. Ganz besonders im Fokus standen in diesem Jahr junge Steuerzahler: Mit der neuen Broschüre „Die erste Steuererklärung leichtgemacht“ werden gute Tipps für Steuererklärungseinsteiger geboten. Hier wird gezeigt, wo es die Steuerformulare gibt, welche Belege aufbewahrt werden sollten und Schritt für Schritt erklärt, was wo in die Steuererklärung gehört.

Das Wirtschaftsmagazin: DER STEUERZAHLER

Die wichtigste Publikation des BdSt ist das Wirtschaftsmagazin DER STEUERZAHLER, das die Mitglieder des Verbandes 10 Mal im Jahr erhalten.

Darin bereitet der Verband seine politischen, verbandspolitischen und kommunikativen Themen für die Öffentlichkeit auf. Die Redaktion arbeitet stetig an der optischen und inhaltlichen Optimierung des Magazins. Ein ebenso wichtiger Bestandteil sind die regelmäßigen Service-Themen. Sie richten sich an Arbeitnehmer, Unternehmer, Rentner, Schüler und Studenten und sind für die Leser bares Geld wert.



In der Titelgeschichte der Januar/Februar-Ausgabe konnte die Redaktion von DER STEUERZAHLER einen großen Erfolg verkünden. Zum ersten Mal in ihrer Geschichte läuft die Schuldenuhr rückwärts, und zwar um 78 Euro pro Sekunde. Das ist nicht zuletzt dem Bund der Steuerzahler und der Schuldenuhr als Mahnmal zu verdanken. Mit ihren roten Ziffern mahnt die Schuldenuhr Deutschlands seit 1995 einen Abbau der Staatsverschuldung an. Nun gilt es allerdings, auch weiterhin für eine Schwarze Null zu kämpfen. In einem informativen Hintergrundartikel erläuterte die Redaktion das Thema der Paradise Papers, Cum-Ex und Cum-Cum-Geschäfte. Der Artikel brachte Licht ins Dunkel eines komplizierten Themas – hier wurde der Steuerzahler um Milliarden geprellt. Im Servicebereich berichtete die Redaktion von der Musterklage Erststudium und wies darauf hin, was Eltern und Studenten beachten müssen. Auch für Lehrlinge, Studenten und Berufseinsteiger hat der BdSt guten Rat in einer neuen Broschüre „Meine erste Steuererklärung“ zusammengefasst, die im Januar/Februar-Heft vorgestellt wurde.



Ein Thema, das Redaktion und Leser von DER STEUERZAHLER immer wieder beschäftigt, ist die Grundsteuer und deren schon lange fällige Reform. Im Titelthema der März-Ausgabe erläuterte das Magazin, wo genau das Problem liegt und was von der Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht zu erwarten ist. Der BdSt befragte als Experten Dr. Peter Tschentscher, damals noch Finanzsenator Hamburgs. Weiteres Thema waren die langwierigen Verhandlungen bei der Bildung der großen Koalition. Der BdSt machte den GroKo-Check und erklärte den Steuerzahlern, wie die Vereinbarungen aus ihrer Sicht zu bewerten sind. Als Service gab die Redaktion Tipps, wie die Steuerzahler bei ihrer nächsten Steuererklärung bares Geld vom Fiskus zurückbekommen können.



Der Staat nimmt jedes Jahr ordentlich Geld ein: Weil er für Steuernachforderungen 6 Prozent Zinsen verlangt oder Studenten ihr Auslandssemester nicht von der Steuer absetzen dürfen, da dies Privatvergnügen sei. Über diese und weitere Fälle werden in diesem Jahr das Bundesverfassungsgericht bzw. der Bundesfinanzhof entscheiden. Die April-Ausgabe von DER STEUERZAHLER zeigte zehn wichtige Steuerurteile, mit denen 2018 gerechnet wird und erklärte dem Leser, wie er davon profitiert. Die jährliche „Aktion Frühjahrsputz“ war Titelthema der Ausgabe. Ob überteuerte Drohnen und Raketen bei der Bundeswehr oder Hilfe für Recyclinghöfe in der Türkei – schonungslos zeigte die Redaktion auf, wo im Bundeshaushalt überflüssige Subventionen versteckt sind. Auf einer Doppelseite

berichtete die Redaktion zudem, welche beeindruckenden Erfolge der BdSt in jüngster Zeit erreicht hat. Hier konnte viel Geld für den Steuerzahler gespart werden!



Titelthema der Mai-Ausgabe wurde erneut die Grundsteuer, weil das Bundesverfassungsgericht die bisherigen Berechnungsregeln der Steuer im April gekippt hat. Damit erhielt die Politik die Quittung für jahrelanges Nichtstun. Die Redaktion erläuterte, welche Auswirkungen das Urteil für die Steuerzahler hat und worüber die Politik nun streitet. Auf einer Doppelseite befasste sich DER STEUERZAHLER mit dem Thema Digitalisierung. Thema war, was die große Koalition plant und wie weit man hier in anderen Ländern bereits ist. Auch Selbstständige müssen durch die neue große Koalition mit Veränderungen rechnen. Was auf sie zukommt, erläuterte die Redaktion in einem weiteren Artikel. Im Servicebereich erfuhr der Leser unter anderem, wie man Kinderbetreuung bei der Steuer absetzen kann oder was Senioren bei der Steuererklärung beachten müssen.



In der Juni-Ausgabe untersuchte der Bund der Steuerzahler die Haushaltsplanung für die Jahre bis 2022. Allein bis zum Ende der laufenden Wahlperiode plant die Bundesregierung Ausgaben von 1.430 Milliarden Euro. Alles in allem bleibt es beim Kurs der großen Koalition, die vollen Kassen in neue Ausgabenprogramme umzumünzen und sogleich dringende Entlastungen für die Steuerzahler zu ignorieren. Deshalb setzt der BdSt andere Akzente, die eine langfristig stabile Finanz- und Wirtschaftspolitik darstellen: Soli-Abschaffung, Schulden-Abbau und Stärkung der Investitionen! Ein weiteres wichtiges Thema in der Juni-Ausgabe war die anstehende Rentenerhöhung. Diese führt nämlich möglicherweise zu einer höheren Einkommensteuer oder zur Pflicht, eine Steuererklärung beim Finanzamt überhaupt erstmals abgeben zu müssen. Die Redaktion klärte auf, wer wieviel Steuern zahlen muss.



Wie hoch ist die Steuer- und Abgabenbelastung von Bürgern und Betrieben? Antwort darauf gibt der BdSt-Belastungs-Check 2018 in der Ausgabe Juli/August von DER STEUERZAHLER. Von jedem verdienten Euro bleiben Bürgern und Betrieben 2018 nur noch 45,7 Cent. Das ist eindeutig zu wenig! Schließlich sind daraus auch noch alle weiteren Kosten zu tragen. Insbesondere Familien und Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen haben somit immer weniger die Möglichkeit, für ihr Alter vorzusorgen. Auch die steigenden Wohnkosten führen zu einer Belastungsverschärfung, zumal sowohl steigende Mieten als auch erhebliche Kostensteigerungen bei Bau oder Kauf einer eigenen Immobilie zu schultern sind. Die Bürger spüren genau, dass ihnen netto zu wenig bleibt. Im Servicebereich informierte die Redaktion über geplante Steuergesetze: Bundesregierung und Bundesrat planten unter anderen für Familien, Mieter oder Wohneigentümer neue Regelungen.



Der Bundeshaushalt und die expansive Ausgabenpolitik waren auch das Titelthema der September-Ausgabe von DER STEUERZAHLER. Denn kaum aus der Sommerpause zurück, begannen gleich in der ersten September-Sitzungswoche die Beratungen über den Etat 2019. Der BdSt mahnt: Union und SPD sind dabei, den Haushalt in guten Zeiten zu ruinieren! Die Schwarze Null, also ein ausgeglichener Haushalt ohne Netto-Neuverschuldung, findet sich zwar weiterhin für die kommenden Jahre auf dem Papier. Aber die Finanzplanung der Regierung lebt von der Substanz

– die Defizite im Haushalt steigen von Jahr zu Jahr. So kann es nicht weitergehen! Eine externe Expertenmeinung holte sich die Redaktion zu dem Thema Grundsteuer ein. Denn hier hat die Regierung eine Bringschuld, seitdem das Bundesverfassungsgericht die Grundsteuer in ihrer gegenwärtigen Form für verfassungswidrig erklärt hat. Markus Herbrand, Mitglied des Finanzausschusses des Deutschen Bundestags, erläuterte, was bei der anstehenden Reform unbedingt beachtet werden muss.



In der Oktober-Ausgabe von DER STEUERZÄHLER mahnt die Redaktion die Politik in Berlin, nach den monatelangen Personalquerelen wieder zur Sacharbeit zurückzukehren. Es gibt wichtige Themen: Welche Auswirkungen hat der Brexit, was passiert mit den Überschüssen bei den Steuereinnahmen, was machen die Digitalisierung und das E-Government in Deutschland usw. Die neue CDU-Fraktionsspitze bietet zudem die Chance, ehrlich und mit vollem Elan die komplette Abschaffung des Solidaritätszuschlags anzugehen. Der Soli-Abbau ist aber nur der Anfang, denn gefordert ist eine Steuersenkungsreform, die die internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands

bewahrt und die Mitte der Gesellschaft entlastet. Warum das gegenwärtig nicht der Fall ist, zeigt das Titelthema der Ausgabe an Zahlen und Fakten auf. Außerdem erklärt die Redaktion, was die neue Bauförderung für den Mietwohnungsbau bringt, und wie man sich in der Altersvorsorge gegen Inflation und Niedrigzinsen absichern kann.



In der November-Ausgabe bildete das aktuelle Schwarzbuch 2018/19 den Schwerpunkt. Von Baukosten bis Wolfskrankenwagen: 109 konkrete Fälle von Steuergeldverschwendung hat die Redaktion in diesem Jahr recherchiert. Aber auch Erfolge konnten durch das Schwarzbuch erzielt werden. So konnte in Schleswig-Holstein ein Wahlmobil gestoppt werden, in dem die Stimmabgabe rund 20 Mal so viel gekostet hätte wie im Wahllokal. Im Bereich Steuerrecht haben wir angemahnt, jetzt echte Entlastungen anzupacken. Denn 90 Prozent der Bürger empfinden die Belastung durch Steuern und Abgaben als zu hoch. Grund ist nicht zuletzt der progressive Einkommensteuertarif, der 1958 in seiner derzeitigen Form eingeführt wurde. Aufgrund fehlender Anpassungen rutscht inzwischen sogar die Mittelschicht in den Spitzensteuersatz. Jetzt müssen endlich spürbare Entlastungen beschlossen werden!



Titelthema der Dezember-Ausgabe war die Grundsteuerreform. Die Zeit drängt, denn bis Ende 2019 müssen sich Bund und Länder auf ein neues Modell bei der Grundsteuer geeinigt haben. Der Bund der Steuerzahler mahnt: Wohnen muss bezahlbar bleiben! Deswegen präferiert der Verband ein einfaches Flächenmodell. In einem 8-seitigen Spezial forderte der Bund der Steuerzahler zudem: „Soli weg!“ Er erinnerte die Politik damit wiederholt an ihr Versprechen zu mehr Steuergerechtigkeit. Hier wird der Bund der Steuerzahler nicht lockerlassen! Im Servicebereich berichtete die Redaktion über die Offenlegungspflicht für die Jahresabschlüsse 2017. Auf einer Doppelseite gab es zudem Tipps für das neue Steuerjahr. So können Mitglieder des Bundes der Steuerzahler bares Geld sparen!

Praktiker, Wissenschaftler und ihre Expertise: Das leisten die Arbeitsgremien des BdSt

Steuern, Haushalt, Arbeit und Soziales, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit: Gesellschaftlich wichtige Fragen der Finanz- und Steuerpolitik diskutiert der Bund der Steuerzahler in seinen vier Arbeitskreisen. Jeweils einmal im Quartal kommen Experten aus 15 Landesverbänden sowie dem Dachverband zusammen, um konkrete Antworten für Mitglieder sowie die Medienöffentlichkeit und Entscheidungsträger in Politik und Gesellschaft zu formulieren und schließlich Lösungen aufzubereiten. Die bundesweit aus allen Landesverbänden herangezogene Expertise ist das Pfund des BdSt: Denn die Fachgremien stellen einen breiten Querschnitt aus Praktikern und Wissenschaftlern dar.

Der Aufgabenbereich der Arbeitskreise ist breit gefächert. Dort werden Anregungen aus der Mitgliedschaft aufgegriffen und diskutiert, aktuelle Gesetzesvorhaben von Bundes- und Länderebene geprüft und die Meinungsbildung innerhalb des Verbandes vorangetrieben. Auch für zentrale Publikationen und Mitglieder-Informationen legen die Arbeitskreise die Grundlagen.

Grundlegend wichtig ist auch der Austausch mit externen Gästen aus Politik und Wirtschaft, die neue Erkenntnisse und Impulse liefern. Dadurch ist der BdSt stets im Bilde über aktuelle Diskussionen, sodass kommende Herausforderungen rechtzeitig in den Fokus rücken. So positioniert sich der BdSt frühzeitig, um schnellstmöglich im Sinne der Steuerzahler zu sprechen.

Auch die wissenschaftliche Arbeit des Deutschen Steuerzahlerinstituts ist auf praxisrelevante Themen ausgerichtet. Gemeinsam mit den Fachleuten des finanzwissenschaftlichen Instituts und den Landesverbänden gelingt es der Bundesgeschäftsstelle, die Anliegen der Steuerzahler wirkungsvoll zu vertreten.

Arbeitskreis Steuern

Bild: Marco 2811/Fotolia



Der Arbeitskreis Steuern ist das zentrale Gremium für wichtige steuerpolitische Themen. Das hausinterne Fachgremium aus Steuerpraktikern und Wissenschaftlern kam im Jahr 2018 vier Mal in Berlin zusammen. Es wurden aktuelle Fragen zur Steuerpolitik, zu Gesetzentwürfen und Verwaltungsanweisungen diskutiert. Schwerpunktthema waren in diesem Jahr der Bundestagswahlkampf und die steuerpolitischen Forderungen des Bundes der Steuerzahler. Darüber hinaus diente der Arbeitskreis den Landesverbänden als Plattform, um Erfahrungen und Probleme im Bereich des Steuer- und Abgabenrechts auszutauschen und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten.

Besondere Bedeutung hatten die Musterverfahren des BdSt. Der Arbeitskreis schlug neue Themen für Musterverfahren vor, die der Verband unterstützen könnte. Im Arbeitskreis wurden zudem die Ausarbeitungen des Deutschen Steuerzahlerinstituts (DSi) vorgestellt und erörtert.

Leitung: Dipl. oec. Zenon Bilaniuk,
Stellvertreter des Präsidenten des Bundes der Steuerzahler

Fachliche Betreuung:

- Dr. Isabel Klocke, Abteilungsleiterin Steuern und Justiziarin
- Dominik Emmes/Julia Jirmann, Referent/in für Steuerpolitik und Steuerrecht



Zenon Bilaniuk

Der Arbeitskreis tagte an folgenden Terminen:

- 8. März 2018 in Berlin
- 28. Juni 2018 in Berlin
- 4. September 2018 in Berlin
- 12. Dezember 2018 in Berlin

Folgende Schwerpunkte/Tagesordnungspunkte standen 2018 im Mittelpunkt:

- Steuerpolitik im Koalitionsvertrag
- Entwicklung der Steuer- und Abgabenbelastung in Deutschland und im internationalen Vergleich
- Behandlung steuerrechtlicher Gesetzesänderungen
- Abschaffung des Solidaritätszuschlags
- Reform des Einkommensteuertarifs
- Reform der Immobilienbesteuerung – insbesondere Reform der Grundsteuer
- Steuervereinfachung
- Bürokratieabbau
- Musterverfahren

Arbeitskreis Haushalt

Bild: Dan Race/Fotolia



Der deutsche Staat ist Treuhänder des Steuerzahlers. In dieser Funktion ist er gegenüber seinen Bürgern zu einem wirtschaftlichen und sparsamen Umgang mit den Steuergeldern verpflichtet. Der Bund der Steuerzahler wacht deshalb über die Finanz- und Haushaltspolitik von Bund, Ländern und Gemeinden, aber auch der EU.

Als zentrales Verbandsorgan ist der Arbeitskreis Haushalt mit der Aufgabe betraut, die Meinungsbildung des Verbandes über die Finanz- und Haushaltspolitik zu organisieren und zu koordinieren. Im

Arbeitskreis tauschen sich die Vertreter der Landesverbände, des Präsidiums und der Bundesgeschäftsstelle aus, setzen Schwerpunkte und gewährleisten so ein geschlossenes Auftreten des gesamten Verbandes zu bundesweiten Fragestellungen der aktuellen Politik.

Die finanzpolitischen Leistungen und Fehlleistungen aller föderalen Ebenen bilden die Schwerpunktthemen des Arbeitskreises Haushalt. Daher wird auch die Arbeit zur öffentlichen Verschwendung bzw. dem „Schwarzbuch“ im Arbeitskreis Haushalt beraten und koordiniert. Erstmals wurde 2018 eine eigene „Arbeitsgruppe Schwarzbuch“ gebildet. Dieser gehören insbesondere die Schwarzbuch-Autoren der Landesverbände und des Bundesverbandes an.

Leitung: Bernhard Zentgraf, Vizepräsident des Bundes der Steuerzahler

Fachliche Betreuung:

- Sebastian Panknin, Leiter der Abteilung Haushalts- und Finanzpolitik
- Philipp Behm, Leiter der Abteilung Recherche

Der Arbeitskreis tagte an folgenden Terminen:

- 1. März (Arbeitsgruppe Schwarzbuch)
- 26. April 2018 in Berlin
- 23. August 2018 in Berlin
- 4. Dezember 2018 in Berlin

Folgende Schwerpunktthemen/Tagesordnungspunkte standen 2018 im Mittelpunkt:

- Verschiedene Aspekte der Politikfinanzierung
- Haushalt/Finanzplanung des Bundes und Einsparpotenziale
- Einsparvorschläge für die Länderhaushalte
- Überkapazitäten bei der Flüchtlings-Unterbringung
- Schuldenbremse der Länder
- Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen
- Kostenexplosionen beim öffentlichen Bauen
- „Das Schwarzbuch“/Verschwendung
- Stabilisierung und Weiterentwicklung der Euro-Zone/Griechenland
- Einsatz von Zinsderivaten durch die öffentliche Hand
- Grundeinkommen



Bernhard Zentgraf

Arbeitskreis Arbeit und Soziales



Bild: arahan/Fotolia

Der Arbeitskreis setzt sich zusammen aus Vertretern des BdSt Deutschland, seiner 15 Landesverbände und des DSi. Der Arbeitskreis erarbeitet Positionen des BdSt zu aktuellen Änderungsbestrebungen im Sozialbereich und entwickelt vor allem auch eigene Reformvorschläge, um die Belastung der Beitrags- und Steuerzahler durch das Sozialsystem zu begrenzen. Die Beratungsergebnisse fließen in die gesamte Arbeit des BdSt ein, z. B. in Stellungnahmen bei Bundestagsanhörungen, in die Gespräche mit Politikern, in die Pressearbeit und in das Informationsangebot für die Öffentlichkeit und die Mitglieder.

Leitung: RA Rik Steinheuer, Vizepräsident des Bundes der Steuerzahler

Fachliche Betreuung:

- Sebastian Panknin, Leiter der Abteilung Haushalts- und Finanzpolitik

Der Arbeitskreis tagte an folgenden Terminen:

- 18. April 2018 in Berlin
- 10. Oktober 2018 in Berlin



Rik Steinheuer

Folgende Schwerpunktthemen/Tagesordnungspunkte standen 2018 im Mittelpunkt:

- Finanzielle Situation und Beitragssenkungspotenziale der Sozialversicherungen, insbesondere der Arbeitslosenversicherung
- Demografische Herausforderungen der Sozialversicherungssysteme
- Auswertung der Folgen der sozialpolitischen Pläne des Koalitionsvertrages auf Sozialkassen, Beitragszahler und den Bundeshaushalt
- Kritische Begleitung der Pläne zur Einführung einer Alters-Vorsorgepflicht für Selbstständige
- Modernisierung der Sozialwahlen
- Künstlersozialabgabe
- Sozialversicherungsabkommen
- Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Verbänden im Bereich der Sozialpolitik
- Entwicklung der Sozialausgaben in Deutschland und internationaler Vergleich

Arbeitskreis Werbung und Öffentlichkeitsarbeit

Bild: Vitalij Goss/Fotolia



Welche Aktionen und Positionen wünschen sich die Mitglieder? Welche Serviceleistungen entsprechen ihren Bedürfnissen und wie genau kann sich der Verband für die Steuer- und Beitragszahler einsetzen? Wie und wann wird welche Zielgruppe angesprochen? Wie überzeugt man auch die Menschen, die noch nicht Mitglied sind, sich beim Bund der Steuerzahler zu engagieren? Auf diese Fragen formuliert der Arbeitskreis Werbung und Öffentlichkeitsarbeit die passenden Antworten und setzt Lösungen in die Tat um. Dazu erörtern die Vertreter der Landesverbände und der Bundesgeschäftsstelle zentrale Themen bei Sitzungen.

Denn der Erfolg des Bundes der Steuerzahler gründet auf seinen Mitgliedern. Erklärtes Ziel ist deshalb, die Mitglieder immer wieder für die Arbeit des BdSt zu begeistern und neue Unterstützer zu werben. Dies wird durch eine konsequente und überzeugende Öffentlichkeitsarbeit erreicht. Für neue Service-Leistungen, neuen Ideen für eine zeitgemäße und gleichzeitig altersgerechte Kommunikation über traditionelle und moderne Kanäle legt der Arbeitskreis Werbung und Öffentlichkeitsarbeit die Grundlagen. In den Geschäftsstellen der Landesverbände und des Bundesverbandes werden Konzepte für die Mitgliederkommunikation erarbeitet. Entscheidendes Instrument für eine nachhaltige Öffentlichkeitsarbeit sind die Informations- und Werbeträger rund um die BdSt-Themenvielfalt, die für unterschiedliche Zielgruppen aktualisiert werden. Zum Aufgabenbereich des Arbeitskreises gehören zudem die Planung und Organisation von öffentlichkeitswirksamen Kampagnen und imagebildenden Maßnahmen.

Leitung: Hannah Stein, Vizepräsidentin des Bundes der Steuerzahler

Fachliche Betreuung:

- Julia Berg, Leiterin Verbandskommunikation
- Hildegard Filz, Pressesprecherin
- Sven Ehling, Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



Hannah Stein

Der Arbeitskreis tagte an folgenden Terminen:

- 21. März 2018 in Berlin
- 20. September 2018 in Berlin

Folgende Schwerpunktthemen/Tagesordnungspunkte standen 2018 im Mittelpunkt:

- Umsetzung des Relaunch-Konzepts für www.steuerzahler.de
- Ideensammlung für den Relaunch des Wirtschaftsmagazins DER STEUERZAHLER
- Gezielte Interessentenansprache
- Konzept für Spendenaktion 2018
- Ausbau der Serviceleistungen für Mitglieder
- Konzeption und Durchführung von Kampagnen und Aktionen

Forschung für den BdSt

Das Deutsche Steuerzahlerinstitut

Als finanzwissenschaftliches Institut des Bundes der Steuerzahler drängt das DSI mit Beharrlichkeit auf Reformen zugunsten der Steuer- und Beitragszahler.



Ein wichtiger Teilerfolg in diesem Jahr war das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom Juli 2018. Danach ist der Rundfunkbeitrag für Zweitwohnungen grundgesetzwidrig. Eben dies hatte der BdSt Deutschland als geladener BVerfG-Sachverständiger auf Basis einer DSI-Stellungnahme gefordert. Mit diesem Urteilsspruch endet eine unzulässige Doppelbelastung von Teilen der Bevölkerung.

Ein weiterer Teilerfolg ist das von der Bundesregierung auf den Weg gebrachte Familienentlastungsgesetz, durch das u. a. die kalte Progression im Einkommensteuertarif der Jahre 2019 und 2020 abgebaut werden soll. Damit wird zum fünften Mal in Folge der Steuertarif zugunsten der Steuerzahler um die kalte Progression bereinigt werden. Diese Regelmäßigkeit haben BdSt und DSI immer wieder gefordert. Als weiteren Schritt hat der BdSt dem Bundestags-Finanzausschuss im September 2018 einen vom DSI ausgearbeiteten Gesetzentwurf für einen „Tarif auf Rädern“ übermittelt. Ziel ist es, ausgehend von der aktuellen Reformregelmäßigkeit auf einen Gesetzesautomatismus gegen

die kalte Progression zu drängen. Zuvor hatte der BdSt mit DSI-Unterstützung bereits eine Bundestagsstimmungnahme zum Entwurf des Familienentlastungsgesetzes eingereicht. Außerdem war das DSI hierbei mit Beispielrechnungen für die Printmedien und einem WDR-Interview aktiv. Der BdSt Deutschland und das DSI haben in der Endphase des Gesetzgebungsprozesses als externe Sachverständige im Finanzausschuss insbesondere für den „Tarif auf Rädern“ geworben. Der entsprechende DSI-Gesetzesvorschlag ist von Oppositionsfraktionen in den Bundestag eingebracht worden. Zudem wurde über diesen Vorschlag im Bundestag namentlich abgestimmt. Auch wenn er mit der Koalitionsmehrheit abgelehnt wurde, bedeutet dies dennoch einen Teilerfolg, weil das DSI-Modell damit erstmals auch im Bundestag beraten wurde.

Wie dringend der Reformbedarf im Bereich der kalten Progression ist, hatte das DSI bereits im Mai parallel zur Sitzung des Arbeitskreises Steuerschätzung in einem aktualisierten kompakt Nr. 19 dargelegt. Nach diesen Institutsschätzungen sind trotz der Tarifreformen 2016 bis 2018 im Zeitraum von 2011 bis 2018 Mehrbelastungen der Steuerzahler durch die kalte Progression in Höhe von rund 48,5 Milliarden Euro aufgelaufen. Beispielrechnungen zu den Auswirkungen auf Privathaushalte hat das DSI für die Presse im Nachgang zur Mai-Steuerschätzung erstellt.

Ein dritter Teilerfolg ist der anstehende Gesetzentwurf zum Abbau des Solidaritätszuschlags. Hierbei ist es wichtig, dass diese nicht länger akzeptable Ergänzungsabgabe baldigst nicht nur abgebaut, sondern vollständig abgeschafft wird. Hierfür wurde das DSi kompakt Nr. 28 mit gesammelten Argumenten gegen den Solidaritätszuschlag im Sommer 2018 aktualisiert. Auf Basis dessen nahm dann auch der BdSt an einer Sachverständigenanhörung im Bundestag teil.

Weitere wesentliche DSi-Aktivitäten stellen sich chronologisch wie folgt dar:

In den ersten Monaten des Jahres 2018 unterstützte das DSi in bewährter Weise den BdSt Deutschland bei der Recherche von Fällen für die medial sehr erfolgreiche „Aktion Frühjahrsputz“. Darin werden konkrete Beispiele für fragwürdige Bundessubventionen geschildert und somit Einsparpotenziale exemplarisch belegt. Die Broschüre der „Aktion Frühjahrsputz“ wurde zur Spenderpflege auch an DSi-Top-Spender versandt.

Im April 2018 hatte das Bundesverfassungsgericht die bestehende Grundsteuer als grundgesetzwidrig eingestuft. Im Nachgang dazu hat das DSi im kompakt Nr. 33 gebündelte Argumente für eine Einfachsteuer auf Flächenbasis und gegen eine wertorientierte Besteuerung vorgelegt. Es muss verhindert werden, dass es im Zuge der nun notwendig gewordenen Grundsteuerreform zu Steuererhöhungen auf breiter Front kommt. Hierzu nahm das DSi u. a. auch an einem Bundestags-Fachgespräch teil.

Ob die vom BdSt und seinem Institut frühzeitig geforderte Schuldenbremse auch in den Landeshaushalten eine effektive Wirkung erzielt, wird sich bald zeigen. Im kommenden Jahr stehen Aufstellungen von Landeshaushalten an, die im Jahr 2020 erstmals der grundgesetzlichen Schuldenbremse unterliegen. Aus diesem Anlass hat das DSi in einem kompakt Nr. 34 eine Bestandsaufnahme vorgenommen, wie die Landesparlamente bisher die Schuldenbremse ins Landesrecht umgesetzt haben. Hier zeigten sich eklatante Unterschiede und Defizite. Daher wurden in diesem kompakt auch Anregungen und Vorschläge bezüglich der landesspezifischen Ausgestaltung der grundgesetzlichen Schuldenbremse unterbreitet.

Im Frühsommer 2018 wurde der Wohnnebenkostenvergleich vollendet. Er ist in diesem Jahr umfangreicher als im Vorjahr ausgefallen. In Kooperation des DSi mit den BdSt-Landesverbänden waren die Nebenkosten des Wohnens in den Landeshauptstädten für die Jahre 2016-2018 erhoben und aufbereitet worden. Das Ranking konnte dann exklusiv und prominent in der Bild am Sonntag veröffentlicht werden. Bereits im Vorfeld war hierzu ein aktualisiertes DSi kompakt Nr. 18 publiziert worden, das den Vorschlag einer „Wohnkostenbremse“ beinhaltet. Diese Ausarbeitung wurde zudem im Rahmen eines größeren Artikels der WirtschaftsWoche zur Wohnkostenproblematik vermarktet.



Ebenfalls im Frühsommer 2018 konnte das aktualisierte DSi eBook Steuern veröffentlicht werden. Es enthält einen kompakten Gesamtüberblick über alle Steuerarten und DSi-Reformforderungen. Es ist hier kostenlos für Smartphones, Tablets oder Notebooks verfügbar:



Am 18. Juli 2018 wurde der Steuerzahlergedenktag mit einem Pressegespräch in Berlin begangen und auf eine steuerliche Entlastung gedrungen. Zudem unterstützte das DSi wieder die Ausarbeitung des komplementären BdSt-Belastungschecks.

Ebenfalls im Juli hat das Institut seine Sonderinformation Nr. 5 veröffentlicht und insbesondere Fachpolitikern sowie Wissenschaftlern zur Verfügung gestellt. Die Sonderinformation enthält eine Bestandsaufnahme der zahlreichen Energiewende-Subventionen des Bundes. Die Kernaussagen und Forderungen nach mehr Transparenz und Effizienz wurden bereits vorab in einem DSi kompakt Nr. 31 veröffentlicht und in der FAZ auch prominent vermarktet.

In diesem Kontext ist gleichzeitig ein DSi kompakt Nr. 35 erschienen, das die staatlichen Gesamteinnahmen aus dem privaten Stromverbrauch beziffert. Die FAZ berichtete exklusiv über diese erstmals erhobenen Daten, die den Staat als echten Kostentreiber zeigen.

Im August hat das DSi in einem kompakt Nr. 36 aufkommende Gedankenspiele der EU-Kommission zur Einführung einer Digitalsteuer kritisch beleuchtet. Hierzu fand auch ein Fachaustausch des Landesverbandes Bayern und des DSi mit dem bayrischen Finanzstaatssekretär in München statt.

Im September 2018 erschien ein neues DSi Rundschreiben. Darin wurde das wieder vermehrt diskutierte Konzept eines „Bedingungslosen Grundeinkommens“ kritisch analysiert.



Im Oktober 2018 konnte die DSi Schrift Nr. 6 publiziert werden. Sie enthält eine Reihe von Reformvorschlägen für den derzeit wieder wichtiger werdenden Unternehmenssteuerbereich. Konkrete Handlungsempfehlungen für die Gewerbesteuer wurden bereits in einem DSi kompakt Nr. 32 veröffentlicht.

Das Schwerpunktkapitel des im November 2018 erschienenen BdSt-Schwarzbuchs fußt auf aktuellen DSi-Untersuchungen zu Baukostenüberschreitungen der öffentlichen Hand. Eine DSi Schrift Nr. 7 zu diesem Thema mit einer ausführlichen Problemanalyse und konkreten Reformvorschlägen ist im Anschluss publiziert worden.

Bis Jahresende 2018 konnten große Teile der DSi Schrift Nr. 1 aktualisiert werden. Eine Publikation des Updates dieser Schrift ist für das 1. Quartal 2019 vorgesehen. Hierbei handelt es sich um die steuerpolitische Grundlagenschrift des Instituts. Darin werden alle bestehenden Steuerarten beschrieben und kritisch analysiert. Diese Schrift „Bausteine für eine Reform des Steuersystems“ stellt ein wichtiges Nachschlagewerk für die Arbeit des Gesamtverbands dar.

Neben diesen Veröffentlichungen in den einschlägigen DSi-Publikationsformaten war das Institut auch auf anderen Feldern aktiv. So sind mehrere steuer- und haushaltspolitische Artikel auf dem Online-Ökonomen-Blog der INSM erschienen.

Vorträge und Diskussionsveranstaltungen gab es mit dem Rotary-Club Berlin-Spree und mit einer ghanaischen Abgeordnetendelegation. Zudem hat Herr Breuer die diesjährige WTA-Konferenz besucht und zahlreiche Präsentationen von Herrn Holznagel vorbereitet.

Des Weiteren administrierte das DSi eine Mentefactum-Umfrage zur Steuermoral, um die zu dieser Thematik bestehende BdSt-Zeitreihe fortzuführen. Außerdem hat das Institut Forschungsarbeiten an der Universität Maastricht unterstützt. Darin wurde die steuer- und abgaberechtliche Situation von Soloselbstständigen in Deutschland, Großbritannien und den Niederlanden verglichen.

Im Berichtszeitraum trug das DSi zudem regelmäßig mit Vorträgen und Ausarbeitungen zu den Erörterungen in den verschiedenen BdSt-Arbeitskreis-Sitzungen bei. Über die vielfältigen Presseberichte zu den DSi-Arbeiten des Jahres 2017 hatte das Institut die BdSt-Landesverbände zu Jahresbeginn in einem Rundschreiben informiert. Für seine Spender und Interessenten wurden zudem zwei Ausgaben des DSi intern publiziert und verschickt.

Für den Personalbereich ist schließlich zu erwähnen, dass Frau Christel Baron zum Jahresende 2017 als Teamassistentin ausgeschieden ist. Zu Beginn des Jahres 2018 ist der bisherige DSi-Fachreferent, Philipp Behm, zum BdSt Deutschland als „Leiter Recherche“ gewechselt. Das Auswahlverfahren des DSi zur Nachbesetzung dieser Referentenstelle ist im Februar 2018 durchgeführt worden. Da jedoch kein geeigneter Nachfolger gefunden werden konnte, ist nun eine erneute Ausschreibung zu einem späteren Zeitpunkt geplant.

Ebenfalls im Februar hat Matthias Warneke seine berufsbegleitende Weiterbildung zum „Fundraising Manager“ an der Fundraising Akademie Frankfurt/Main mit der Abschlussnote „Sehr gut“ beendet. Geplant ist, insbesondere die Pflege der Stammspender zu intensivieren und den Prozess der Spendenbedankung zu beschleunigen. Hierzu kann auch die neu eingeführte Spendersoftware beitragen.



Die Bundesgeschäftsstelle

Bundesgeschäftsführung



Reiner Holznagel
Präsident des BdSt



Julia Berg
Leiterin
Verbandskommunikation



Katja Schröder
Vorstandsassistentin



Mirian Fabian Breuer
Persönlicher Referent
des Präsidenten

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



Hildegard Filz
Pressesprecherin



Sven Ehling
Referent für Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit



Moritz Mickan
Referent für Social Media
und Onlinemarketing

Steuerrecht und Steuerpolitik



Dr. Isabel Klocke
Justiziarin und
Leiterin der Abteilung
Steuerrecht und
Steuerpolitik



Julia Jirmann
Referentin für
Steuerrecht und
Steuerpolitik

Haushalts- und Finanzpolitik



Sebastian Panknin
Leiter der Abteilung
Haushalts- und
Finanzpolitik

Recherche



Philipp Behm
Leiter der Abteilung
Recherche

Sekretariat/Assistenz



Teresa Vidal
Teamassistentz und
Ausbilderin



Melanie Gröer
Empfangsassistentin



Michelle Rödel
Auszubildende

Buchhaltung



Petra Bahro
Buchhalterin

Das Deutsche Steuerzahlerinstitut



Matthias Warneke
Wissenschaftlicher
Leiter



Jens Lemmer
Referent für
Steuerpolitik und
Steuerrecht



Mirian Fabian Breuer
Referent für
Haushaltspolitik

Sekretariat/Assistenz



Gabriele Fetzer
Sekretärin

Bibliothek/Archiv



Katrin Freitag
Bibliothek und Archiv

Die 15 Mitgliedsverbände des Bundes der Steuerzahler

Baden-Württemberg

Lohengrinstraße 4 · 70597 Stuttgart
Tel.: 0711 / 76 77 40 · Fax: 0711 / 7 65 68 99
info@steuerzahler-bw.de

Bayern

Nymphenburger Straße 118
80636 München
Tel.: 089 / 12 60 08 0 · Fax: 089 / 12 60 08 27
info@steuerzahler-bayern.de

Berlin

Lepsiusstraße 110 · 12165 Berlin
Tel.: 030 / 7 90 10 70 · Fax: 030 / 790 10 720
info@steuerzahler-berlin.de

Brandenburg

Fultonstraße 8 · 14482 Potsdam
Tel.: 0331 / 7 47 65 0 · Fax: 0331 / 7 47 65 22
info@steuerzahler-brandenburg.de

Hamburg

Ferdinandstraße 36 · 20095 Hamburg
Tel.: 040 / 33 06 63 · Fax: 040 / 32 26 80
mail@steuerzahler-hamburg.de

Hessen

Bahnhofstraße 35 · 65185 Wiesbaden
Tel.: 0611 / 99 21 90 · Fax: 0611 / 9 92 19 53
hessen@steuerzahler.de

Mecklenburg-Vorpommern

Alexandrinestraße 7 · 19055 Schwerin
Tel.: 0385 / 5 57 42 90 · Fax: 0385 / 5 57 42 91
info@steuerzahler-mv.de

Niedersachsen und Bremen

Ellernstraße 34 · 30175 Hannover
Tel.: 0511 / 51 51 83 0
Fax: 0511 / 51 51 83 33
niedersachsen-und-bremen@steuerzahler.de

Nordrhein-Westfalen

Schillerstraße 14 · 40237 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 9 91 75 0
Fax: 0211 / 9 91 75 50
info@steuerzahler-nrw.de

Rheinland-Pfalz

Löwenhofstraße 5 · 55116 Mainz
Tel.: 06131 / 9 86 10 0
Fax: 06131 / 9 86 10 20
rheinland-pfalz@steuerzahler.de

Saarland

Talstraße 34-42 · 66119 Saarbrücken
Tel.: 0681 / 5 00 84 13
Fax: 0681 / 5 00 84 99
saarland@steuerzahler.de

Sachsen

Wittgensdorfer Straße 54 b · 09114 Chemnitz
Tel.: 0371 / 69 06 30
Fax: 0371 / 6 90 63 30
info@steuerzahler-sachsen.de

Sachsen-Anhalt

Lüneburger Straße 23 · 39106 Magdeburg
Tel.: 0391 / 5 31 18 30
Fax: 0391 / 5 31 18 29
sachsen-anhalt@steuerzahler.de

Schleswig-Holstein

Lornsenstraße 48 · 24105 Kiel
Tel.: 0431 / 56 30 65
Fax: 0431 / 56 76 37
schleswig-holstein@steuerzahler.de

Thüringen

Steigerstraße 16 · 99096 Erfurt
Tel.: 0361 / 2 17 07 90
Fax: 0361 / 2 17 07 99
thueringen@steuerzahler.de

Impressum

Bund der Steuerzahler Deutschland e. V.
Reinhardtstraße 52
10117 Berlin

Tel.: 030 · 25 93 96 - 0 · Fax: 030 · 25 93 96 - 25

www.steuerzahler.de
info@steuerzahler.de

